

AMTSBLATT

der Gemeinde Klipphausen

www.klipphausen.de

Ausgabe 04/2015 · 1. April 2015 · 4. Jahrgang



„Schau rein, wie's läuft“ – Rückblick auf die 5. Ausbildungsbörse im Gewerbegebiet

Knapp 100 Besucher, Jugendliche in Begleitung von Freunden und Familien, kamen am 07. März 2015 zur 5. Ausbildungsbörse ins Gewerbegebiet. 17 Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Kammervertreter stellten an diesem Samstag ihre vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten im Detail vor. Mitmachangebote in den Firmen vermittelten einen ersten Eindruck über Werkstoffe in den Unternehmen und die Tätigkeiten in den jeweiligen Ausbildungsberufen.

Die Ausbildungsbörse war auch in diesem Jahr eine Möglichkeit für die ortsansässigen Unternehmen, junge Menschen für eine Ausbildung oder ein Praktikum zu gewinnen. Die Agentur für Arbeit Riesa und die Gemeindeverwaltung Klipphausen organisierten in Zusammenarbeit mit den Unternehmen aus dem Gewerbegebiet die Börse. Am Ende des Tages zogen die Veranstalter ein positives Fazit.

Viele Jugendliche kamen mit konkreten Berufswünschen und suchten das direkte Gespräch mit den Personalverantwortlichen. In zahlreichen Fällen war die Bewerbungsmappe bereits in der Tasche und wechselte vor Ort den Besitzer. Am zentralen Anlaufpunkt in der Sächsischen Haustechnik Dresden KG stellten sich die Berufsberater der Agentur für Arbeit Riesa den Fragen rund um die



Berufswahl und prüften die Bewerbungsunterlagen vor Ort.

Erneut konnten die Jugendlichen beim Berufsausbildungsparcour attraktive Preise – gesponsort von den Unternehmen – gewinnen. Die Glücksfee zog unter Ausschluss des Rechtsweges folgende Gewinner:

1. Preis: Gutschein für den Elbe-Park in Höhe von 50,00 vom Druckhaus Mainfranken geht an Nicole Klose aus Freital

2. Preis: 2 Kino-Gutscheine von der Sächsischen Haustechnik gehen an Franz Maune in Dresden

3. Preis: Gutschein für den Elbe-Park in Höhe von 20,00 vom Gebrauchtgärtle-Zentrum Dresden KG geht an Kalus Jannes aus Nossen

4. Preis: Gutschein für den Elbe-Park in Höhe von 20,00 von Unser Bäcker geht an S. Scholz aus Dresden.

Die Gewinner werden durch die Unternehmen schriftlich benachrichtigt.

Frohe Ostern ...

Für das Osterfest wünsche ich allen Lesern des Amtsblattes, Einwohnern und Gewerbetreibenden der Gemeinde Klipphausen auch im Namen der Gemeinderäte und der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung schöne erholsame Feiertage.

Ihr Bürgermeister Gerold Mann



**Amtliche Bekanntmachungen****Bereitschaftsdienst
der Gemeinde Klipphausen**

mit den Ortsteilen Weistropf, Hühndorf, Kleinschönberg, Sachsdorf, Klipphausen, Sora, Lampersdorf, Lotzen, Röhrsdorf, Pinkowitz, Gauernitz, Constappel und Wildberg

Telefon: 035204/21 70
Trinkwasser: 0151/14 828 280 oder 0151/14 828 281
Abwasser: 0151/14 828 282 oder 0151/14 828 283
Straßenbeleuchtung: 035204/ 792915 oder 792916
jeweils zu den Dienstzeiten
Havariendienst: 0171/7114183
außerhalb der Dienstzeiten

Bereitschaftsdienst für den Bereich Scharfenberg

Telefon: 035204/2170
zu den Dienstzeiten

Havariendienst:
 Trinkwasser: 0173/5 74 88 92
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
(werktags zw. 15:30–6:45 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen)
 Abwasser: 0171/7 11 41 83 Gemeinde Klipphausen

Bereitschaftsdienst für den Bereich Triebischtal

Trinkwasser: 03523/774120
Außerhalb der Dienstzeiten sowie sonn- und feiertags: 0173/5748892
 Abwasser: 0173/3724641
 Abwasser Taubenheim und Ullendorf: 3521/760512

Technischer Bereitschaftsdienst Tyczka Totalgaz

Telefon: 08171/627466

Fäkalienabfuhr Klipphausen

Enno Fischer 0351/8 30 26 62

Fäkalienabfuhr ehemals Triebischtal

Abfuhr und Entsorgung OHG 03521/733849

Bereitschaftsdienst der ENSO Energie Sachsen Ost GmbH Störungsnummer:

Gas: 0351 50178880
 Strom: 0351 50178881
 Servicenummer: 0800 0320010 (kostenfrei)
 e-Mail: service-netz@enso.de

NOTRUF

Polizei 110
 Feuerwehr- und Rettungsdienst 112
 Regionalleitstelle Dresden 0351/501210
 Krankentransport 0351/19222
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 Polizeirevier Meißen: 03521/ 4720

Sammeltermine:

Restmüll 14. und 28. 04. 2015
 Gelber Sack 14. und 28. 04. 2015
 Blaue Tonne (240 l) 11. 04. 2015
 Bioabfall 14. und 28. 04. 2015

Alle Informationen zu Sammelterminen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender. Die Wertstoffsäcke bitte frühestens erst am Vortag ab 18.00 Uhr bereitstellen. Der Gelbe Sack ist kein Restmüllbehälter.

BITTE UNBEDINGT BEACHTEN!**Öffnungszeiten der
Gemeindeverwaltung Klipphausen und
Außenstelle Röhrsdorf**

Montag 09.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Freitag 07.00 – 12.00 Uhr

Außenstelle Burkhardswalde

Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Rufnummern Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Klipphausen: 035204 2170
Außenstelle Röhrsdorf: 035204 792910
Außenstelle Bürgerbüro Burkhardswalde: 035245 729001
Einwohnermeldeamt Klipphausen: 035204 21720
 Internet: www.klipphausen.de
 e-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

**Sprechzeiten Friedensrichterin Frau Fiebiger
Friedensrichter Herr Richter**

Dienstag, den 21.04.2015, in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr in den Vereinsräumen in Klipphausen, Talstr. 3.

**Die Gemeinde Klipphausen begrüßt
folgende neue Erdenbürger:**

Kurt Henry Höhne	05. 02. 2015	Röhrsdorf
Fritz Otto Hennig	11. 02. 2015	Kleinschönberg
Alena Kräuseler	21. 02. 2015	Klipphausen
John Lukas Kurze	24. 02. 2015	Röhrsdorf

**Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen
erscheint am 30. April 2015
Redaktionsschluss: 20. April 2015**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen • Talstraße 3 • 01665 Klipphausen • Tel.: 035204 2170, Fax: 035204 21729 • www.klipphausen.de, Gemeindeverwaltung@klipphausen.de • **Verantwortlich:** für den amtlichen Teil: Bürgermeister Gerold Mann • für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen Unterzeichner, bzw. Vereine und sonstige Gemeinschaften **Gesamtherstellung, Anzeigen und Vertrieb:** RIEDEL – Verlag & Druck KG • Heinrich-Heine-Str. 13a, 09247 Chemnitz-Röhrsdorf, Telefon: 03722 / 50 50 90, Fax: 03722 / 50 50 922, E-Mail: info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 12/2012.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos zur Selbstabholung.

Auflage: 5.000 Exemplare



Amtliche Bekanntmachungen

■ Einladung Sitzung Technischer Ausschuss

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Dienstag, dem 21. 04. 2015, um 19.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Klipphausen statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen der Bekanntmachungstafeln.

■ Einladung Sitzung Ortschaftsrat Gauernitz

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Gauernitz findet am Mittwoch, den 29. 04. 2015, um 19.00 Uhr, in der Gaststätte „Zum müden Wandersmann“ in Constappel statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen der Bekanntmachungstafeln.

■ Bericht von der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 03. 03. 2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, die Burkhardswalder Straße Haus Nr. 10, 12, 14 im OT Munzig entsprechend der Widmungsverfügung als Ortsstraße gemäß § 6 SächsStrG zu widmen. Die Burkhardswalder Straße Haus Nr. 10, 12, 14 wird in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Klipphausen aufgenommen.

Beschluss Nr.: 02-06/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Weg „Weg zum Stollntor“ einschließlich der Brücke Rothschönberger Stolln im OT Rothschönberg entsprechend der Widmungsverfügung als Feldweg gemäß § 6 SächsStrG zu widmen. Der Feldweg „Weg zum Stollntor“ wird in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Klipphausen aufgenommen.

Beschluss Nr.: 02-07/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die Widmung und die Aufnahme der Straße „An der Novisol“, Flurstücke 595/4, 605/5, 428/15, 428/14, 169/20, 427/8, 427/12 Gemarkung Klipphausen, als Ortsstraße in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Klipphausen.

Beschluss Nr.: 02-08/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, die monatlich zu zahlende Miete an die Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH für die Nutzung des Schulzentrums Sachsdorf ab 01.01.2015 auf 23.750,00 Euro/Monat anzupassen. Die Kommunalentwicklungsgesellschaft erhält jährlich 285.000 Euro.

Beschluss-Nr.: 02-09/2015

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Übertrag der Mittel aus 2014 nach 2015 für die entsprechenden Vorhaben gemäß Zusammenstellung von insgesamt 497.400,00 Euro zu.

Beschluss Nr.: 02-10/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 vom 09. 03. 2015 bis 17. 03. 2015.

Einwohner und Abgabepflichtige haben bis zum 26. 03. 2015 die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben bzw. Vorschläge und Hinweise einzubringen.

Beschluss Nr.: 02-11/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, die
Ks GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Meißner Straße 96
01445 Radebeul

als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 31.12.2014 der KEG zu bestellen.

Beschluss Nr.: 02-12/2015

1. Aufgrund des § 89 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 und 6 der Sächsischen Bauordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beschließt der Gemeinderat Klipphausen die Gestaltungssatzung der Gemeinde Klipphausen für den Ortsteil Scharfenberg mit Stand vom 18.02.2015 mit ihren Anlagen als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Die Satzung ist öffentlich bekanntzumachen.

Beschluss Nr.: 02-13/2015

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme über die in der Übersicht aufgeführten Spenden zu.

Beschluss Nr.: 02-14/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 01-08/2014 vom 07.01.2014.

Beschluss Nr.: 02-15/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, dass der Konzessionsvertrag mit der ENSO Energie Sachsen Ost AG über die Versorgung der ehemaligen Gemeinde Triebischtal mit Gas mit Wirkung vom 27.09.2015 sowie das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Taubenheim mit Wirkung vom 21.04.2017 neu abgeschlossen wird. Die Vertragslaufzeit endet mit Ablauf des 26.09.2035.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuen Vertrag mit der ENSO Energie Sachsen Ost AG zu unterzeichnen und den Anforderungen zur Vorlagepflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 102 SächsGemO zu entsprechen.

Beschluss Nr.: 02-16/2015

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Verkauf des Flurstücks 25/2 der Gemarkung Munzig zum Bodenpreis von 8,00 Euro/m² an die Eheleute Angelika und Harry Ritter zu.

Kaufpreis: 192,00 Euro

Beschluss Nr.: 02-17/2015

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Verkauf des Flurstücks 18 der Gemarkung Tanneberg zum Preis von 2,50 Euro/m² an die Eheleute Ines und Olaf List zu.

Kaufpreis: 217,50 Euro

Beschluss Nr.: 02-18/2015

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Erwerb des Flurstücks 169/2 der Gemarkung Klipphausen zum Preis von 3,00 Euro/m² zu.

Gesamtkaufpreis: 13.584,00 Euro

Beschluss Nr.: 02-19/2015

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Verkauf des Flurstücks 47/9 der Gemarkung Sora an Herrn Scheffran zum Preis von 10,00 Euro/m² zu.

Kaufpreis: 1.030,00 Euro

Beschluss Nr.: 02-20/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 SächswaldG sowie SächsNatschG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten:



Amtliche Bekanntmachungen

1. Gemarkung: Burkhardswalde
Flurstück: 37/17
Nutzungsart: Drei-Seit-Hof, Grünland
UR-Nr.: 12/2015
2. Gemarkung: Ullendorf
Flurstück: 91/31
Nutzungsart: Bauplatz
UR-Nr.: 1246/2014
3. Gemarkung: Reppnitz
Flurstück: 77
Nutzungsart: Wohngrundstück
UR-Nr.: 33/2015
4. Gemarkung: Robschütz
Flurstück: 79/1
Nutzungsart: Straße
UR-Nr.: 2161/2014
5. Gemarkung: Gauernitz
Flurstücke: 540/2 und 534/23
Nutzungsart: Bauplatz
UR-Nr.: 50/2015
6. Gemarkung: Röhrsdorf
Flurstück: 307/9
Nutzungsart: Bauplatz
UR-Nr.: 68/2015
7. Gemarkung: Taubenheim
Flurstück: 108
Nutzungsart: Wohngrundstück
UR-Nr.: 56/2015
8. Gemarkung: Tanneberg
Flurstück: T. v. 318/10
Nutzungsart: Gewerbegrundstück (Kühlagerhalle)
UR-Nr.: 71/2015
9. Gemarkung: Klipphausen
Flurstück: 632
Nutzungsart: Wohngrundstück
UR-Nr.: 205/2015
10. Gemarkung: Taubenheim
Flurstück: 230/8
Nutzungsart: Wohngrundstück
UR-Nr.: 97/2015
11. Gemarkung: Robschütz
Flurstück: 172/1
Nutzungsart: Wohngrundstück, Grünfläche
UR-Nr.: 210/2015
12. Gemarkung: Taubenheim
Flurstücke: 125/1 und 189/1
Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche
UR-Nr.: 201/2015
13. Gemarkung: Seeligstadt
Flurstück: 105/18
Nutzungsart: Bauplatz
UR-Nr.: 2447/2014
14. Gemarkung: Weistropp
Flurstück: 13/9
Nutzungsart: Wohngrundstück
UR-Nr.: 357/2015

Beschluss Nr.: 02-21/2015

■ Bericht von der Sitzung des Technischen Ausschusses am 17.03.2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Aufnahme des TOP – Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen für die Hochwasserschutzmaßnahme 2013 ID 9996 Instandsetzung Burkhardswalder Bach (Nähe Jugendfeuerwehr) zu.

Beschluss Nr.: 16-03/2015

Der Technische Ausschuss beschließt, den Auftrag für die Schadensbeseitigung der Hochwasserschäden Burkhardswalder Bach in der Nähe der Jugendfeuerwehr der Fa. Meliorations GmbH Straßen- und Kulturbau, Großenhainer Straße 148, 01662 Meißen zum Bruttobetrag von 31.647,75 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr.: 17-03/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem 1. Nachtrag zur Baugenehmigung, Umbau Mehrfamilienhaus Änderung Wohngrundriss DG, Rückbau und Einbau neuer Dachgauben auf dem Flurstück 57/8 Gemarkung Rothschönberg zu.

Beschluss Nr.: 18-03/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zur Umnutzung Garagen und Lagergebäude mit Aufstockung und Änderung der Dachneigung, Einbau Gauben – Nutzung als Aufenthaltsraum auf dem Flurstück 57/11 und 62 Gemarkung Rothschönberg zu.

Beschluss Nr.: 19-03/2015

Der Technische Ausschuss stimmt der Voranfrage zum Neubau eines Ein- bzw. Zweifamilienhauses nach Abbruch der Scheune auf dem Flurstück 8 Gemarkung Sora zu.

Beschluss Nr.: 20-03/2015

Der Technische Ausschuss stimmt der Voranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 76/6 Gemarkung Taubenheim zu.

Beschluss Nr.: 21-03/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 40/19 Gemarkung Klipphausen zu.

Beschluss Nr.: 22-03/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für den Neubau einer Mehrzweckhalle auf dem Flurstück 30/3 Gemarkung Ullendorf zu.

Beschluss Nr.: 23-03/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf die 10. Verlängerung des Vorbescheides, Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 57a Gemarkung Miltitz zu.

Beschluss Nr.: 24-03/2015

Der Technische Ausschuss stimmt der Voranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 687/1 Gemarkung Klipphausen zu.

Beschluss Nr.: 25-03/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes "Gewerbegebiet Klipphausen" auf dem Flurstück 511/7 Gemarkung Klipphausen in Bezug auf die Überschreitung des Baufeldes zu.

Beschluss Nr.: 26-03/2015



Amtliche Bekanntmachungen

■ Gestaltungssatzung für den Ortsteil Scharfenberg

Präambel:

Scharfenberg ist ein linkselbischer Ort, der sich aus mehreren älteren Siedlungskernen zusammensetzt. Seine unverwechselbare Prägung erhielt er durch den mittelalterlichen Silberbergbau, der erst im ausgehenden 19. Jahrhundert eingestellt wurde. Scharfenberg in der Folge dauerhaft als Kurort zu etablieren, misslang. Diese Bemühungen und die daraus resultierende bauliche Entwicklung sind gut nachzuvollziehen.

Die identitätsstiftenden Besonderheiten haben sich in der Ortsstruktur und im Ortsbild weitgehend unverfälscht erhalten und sollen mit Hilfe einer Gestaltungssatzung weitergetragen werden. Der besondere Reiz des Dorfes und die territoriale Nähe zur Landeshauptstadt sowie zur Kreisstadt führten in den letzten Jahren zu einem erhöhten Siedlungsdruck. Um angesichts dieser Entwicklung auch bei künftigen baulichen Maßnahmen und Erweiterungen das besondere Orts- und Landschaftsbild von Scharfenberg und seine charakteristische städtebauliche Gestalt zu erhalten, erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen eine Gestaltungssatzung. Die in der Satzung formulierten Vorgaben sollen für Bauherren eine Hilfestellung und für Kommunalpolitiker ein Entscheidungsinstrument bei der Bearbeitung von Bauanliegen sein.

Grundsätzliches Anliegen der Gemeinde Klipphausen ist es, mit dieser Satzung eine sensible und angemessene Ortsentwicklung in Scharfenberg zu unterstützen sowie wertvolle historische Substanz und Strukturen erhalten.

■ Gestaltungssatzung der Gemeinde Klipphausen für den Ortsteil Scharfenberg

vom 18.02.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat in seiner Sitzung vom 03. März 2015 mit Beschluss Nr. 02-13/2015 aufgrund des § 89 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 und 6 der Sächsischen Bauordnung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung vom 02. April 2014 (SächsGVBl. S. 238, 258 und 322), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, berichtigt S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. April 2014 (SächsGVBl. S. 234 und 237) folgende

■ Örtliche Bauvorschrift

über die Gestaltungssatzung der Gemeinde Klipphausen für den Ortsteil Scharfenberg beschlossen.

Geltungsbereich

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das in den beigegebenen Übersichtsplänen im Maßstab 1: 5.000 umgrenzten Gebiets. Diese Pläne sind Bestandteil der Satzung.

- (2) Das Satzungsgebiet enthält Flurstücke der Gemarkungen Scharfenberg, Reppnitz, Naustadt und Gauernitz. Es umfasst den Ortskern des Ortsteils Scharfenberg und reicht im Nordosten bis an den Elberadweg, wird im Süden durch den Pinnenweg und die Bergwerkstraße am Ortseingang Scharfenberg begrenzt und erstreckt sich im Westen bis zur Reichenbacher Straße / Reppnitzer Rittergut.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Zum Erhalt der städtebaulichen Eigenart dieses Gebietes bedarf der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung.
- (2) Diese Satzung regelt die besonderen Anforderungen an die Zulässigkeit und Gestaltung baulicher Anlagen sowie von Anlagen der Außenwerbung und Warenautomaten im Geltungsbereich, gem. § 2 Abs. 1 SächsBO hinsichtlich ihres äußeren Erscheinungsbildes und ihrer Farbgebung.
- (3) Die Vorschriften des Denkmalschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie die Gültigkeit sonstiger Gesetze und öffentlich-rechtlicher Vorschriften werden nicht berührt.

Gestalterische Forderungen

§ 3

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Bauliche Anlagen sowie Werbeanlagen und Warenautomaten müssen sich in Bezug auf Form, Farbgebung und Werkstoff der Eigenart des Ortsbildes anpassen und sich harmonisch einfügen.
- (2) Bei Rekonstruktionsmaßnahmen an bereits stark veränderten und mit der Umgebung nicht zu vereinbarenden Gebäuden ist in jedem Fall eine Annäherung an einen dem Ensemble entsprechenden ursprünglichen bzw. vorherigen Zustand anzustreben.
- (3) Veränderungen an dem äußeren Erscheinungsbild von baulichen Anlagen sind unter Wahrung der erhaltenswerten Eigenarten dieser Gebäude durchzuführen. Dabei sind vorhandene Fassadengliederungen, sichtbares Fachwerk, Gesimse und andere gestaltbestimmende Architekturelemente, z. B. Treppen, Türen, Tore, Fensterläden, Gitter, Einfriedungen, die für das Ortsbild oder die Entstehungszeit charakteristisch oder handwerklich wertvoll sind zu erhalten. Ausdrücklich einbezogen in diese Gestaltvorgaben werden auch Elemente der Freiraumgestaltung sowie die entsprechenden Landschaftsbestandteile (Hausgärten, Wiesen).
- (4) Straßen- und platzseitige Raumbegrenzungen, die durch Baufluchten bestimmt werden, sind bei Um- und Neubauten den historischen Vorgaben entsprechend zu berücksichtigen.

§ 4

Gebäude

- (1) Typisch sind eine enge Bebauung bis hin zur Grenzbebauung sowie ein unregelmäßiger Wechsel von Trauf- und Giebelständigkeit.
- (2) Wohngebäude sind als ein- bzw. zweigeschossige Einzelgebäude über langgestrecktem Grundriss zu errichten. Dabei soll die Giebelseite zur Traufseite mindestens im Verhältnis von 1: 1,3 stehen. Ein Sockel kann ausgebildet werden. Die maximale Sockelhöhe beträgt 60 cm über der vorhandenen durchschnittlichen Oberkante des umgebenden Terrains.
- (3) Der Baukörper ist in Größe, Form, Maßstab und Anordnung auf den umliegenden Bestand, das Orts- und Landschaftsbild abzustimmen.
- (4) Die Gebäude sind klar in Dach und Gebäudewand zu gliedern.



Amtliche Bekanntmachungen

§ 5 Dach

- (1) Die Dächer von Neubauten sind als Sattel- oder Krüppelwalmdächer mit den ortstypischen Dachüberständen von nicht mehr als 30 cm am Ortgang und nicht mehr als 40 cm an der Traufe auszubilden.
- (2) Die Dachneigung von Hauptgebäuden und Nebengebäuden hat e 43 ° zu betragen. Ausgenommen sind Neubauten in unmittelbarer Nachbarschaft von Gebäuden mit flacherer Dachneigung (sogenannte „Schweizerhäuser“), die zur Zeit des Scharfenberger Kurbetriebes (zweite Hälfte 19. Jh. bis 1. Drittel 20. Jh.) entstanden sind. Für diese gilt eine Dachneigungen e 30 °.
- (3) Nebengebäude können auch Pult - oder Flachdächer besitzen. Die Gestalt ist auf das Hauptgebäude sowie die umliegende Bebauung abzustimmen.
- (4) Auf Dächern dürfen Gauben, Schornsteine und sonstige Dachaufbauten durch ihre Größe, Material, Anzahl, Gestalt und ihr Material die Dachlandschaft nicht beeinträchtigen. Dachflächenfenster sind zur Belichtung von Dachräumen zulässig. Auf vom öffentlichen Raum einsehbaren Dachflächen müssen sich die Fenster in ihrer Lage auf jene der Fassade beziehen. Dacheinschnitte sind unzulässig.
- (5) Im Interesse der Einheitlichkeit der Dachlandschaft sind für Dachdeckungen nichtglasierte Dachziegel, Dachschiefer oder Dachplatten zu verwenden. Die Farbgebung der Ziegel ist von Rot bis Braun und in Anthrazit festgelegt. Vorzugsweise sollen Biberschwanz- und Doppelmuldenfalzziegel zur Neueindeckung eingesetzt werden.

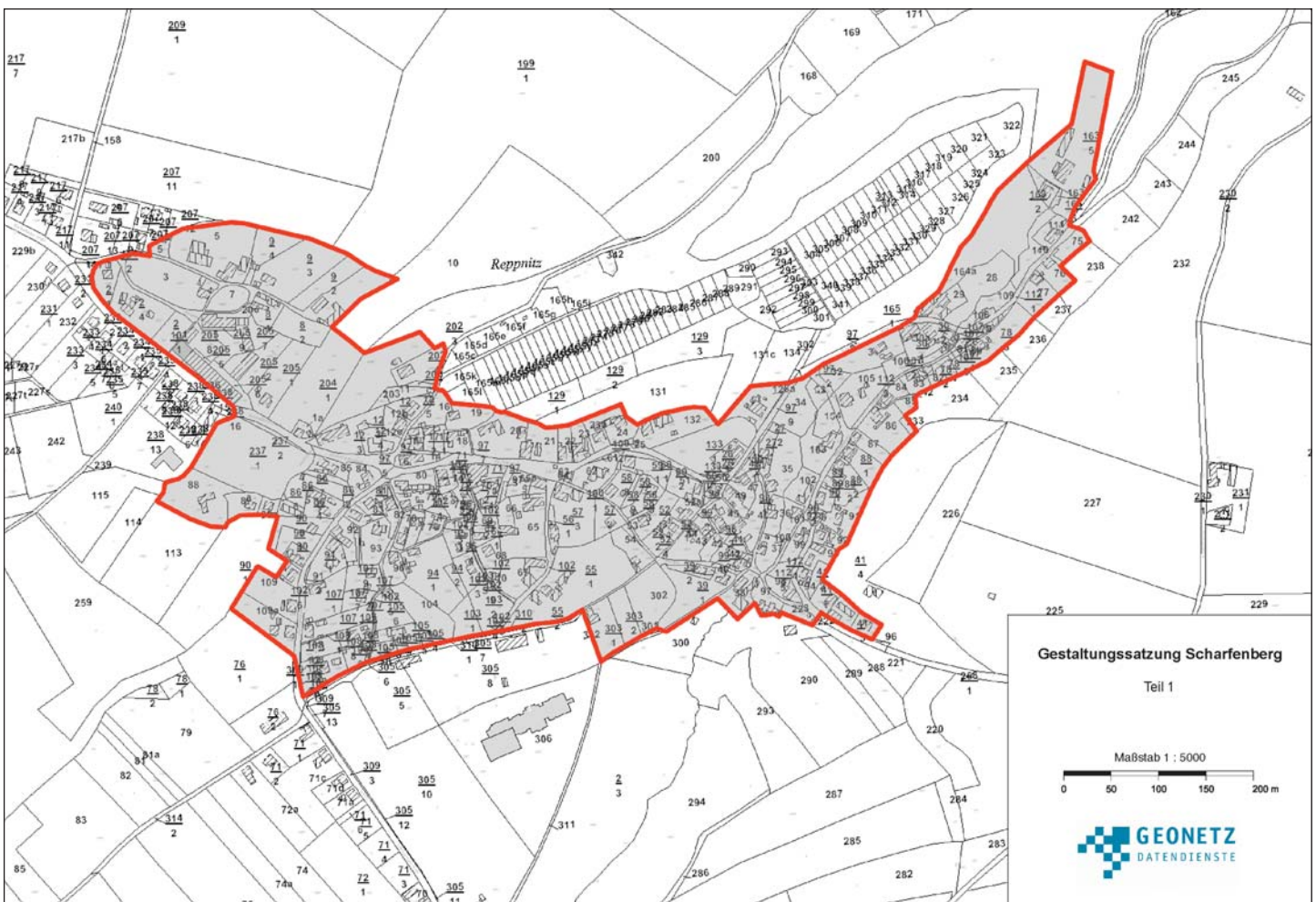
§ 6 Fassade

- (1) Fassaden sind als Lochfassade auszubilden. Der Anteil der geschlossenen Wandflächen überwiegt gegenüber dem Öffnungsanteil in der Gesamtfassade.

- (2) Als Fassadengrundform ist nur die ortsübliche Fassadengliederung mit stehenden, bei mehrgeschossiger Bauweise axial angeordneten, rechteckigen Einzelfenstern zulässig. Gekoppelte Fenster mit deutlicher Trennung sind möglich. Kleinere gekoppelte Fenster im Giebelbereich sind für Scharfenberg regionaltypisch und sind anzustreben. Auf der vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbaren Seite sind Ausnahmen in der Regel zu gestatten, wenn sie dem Grundanliegen der Satzung nicht entgegenstehen.
- (3) Die Traufe ist in der Regel durchgängig auszuführen.
- (4) Für die Außenhaut von Fassaden sind grundsätzlich Putz oder Bekleidung mit natürlichen Materialien (Dachschiefer oder Dachplatten) zu verwenden. Vorhandenes Sichtfachwerk ist zu belassen oder mit ortsüblicher, senkrechter Holzschalung zu verkleiden.
- (5) Balkone und Loggien sind nur auf der straßenabgewandten Seite möglich. Ein fachgerechter Entwurf zur architektonischen Einbindung in die Fassade ist der Gemeinde vorzulegen.

§ 7 Türen, Tore und Fenster

- (1) Türen und Tore sollen in Holzbauweise hergestellt oder mit Holz verkleidet werden, wenn nicht funktionale Gründe, wie z.B. bei Rolltoren dagegen sprechen.
- (2) Fenster sind als stehende, rechteckige Einzelfenster auszubilden. Reihungen von Einzelfenstern sind möglich.
- (3) Sofern keine anderslautenden bauhistorischen Befunde vorliegen, müssen sich Fensterachsen von übereinanderliegenden Geschossen aufeinander beziehen. Fassadenöffnungen sind geschossweise mit einheitlicher Sturzhöhe auszuführen.
- (4) Bei Fachwerkbauten sind Fenster zwingend in Holzbauweise herzustellen und fassadenbündig einzufügen. Reihungen von Einzelfenstern sind möglich.





Amtliche Bekanntmachungen

- (5) Fenster in Dachgauben können als Einzelfenster eingeordnet oder gereiht werden. Sie sind kleiner als die darunterliegenden Fensteröffnungen, aber in vorgegebenen Achsen auszubilden.
- (6) Beim Einbau neuer Fenster sind dem Maßstab des Hauses entsprechende Gliederungen der Glasflächen anzustreben.
- (7) Aufgesetzte Rollläden sind nicht zulässig.

§ 8 Farbgebung

- (1) Landschaftstypisch und ortsüblich sind sogenannte Erdfarben in gebrochenen Gelb-, gebrochenen Ocker-, gebrochenen Rot-, gebrochenen Blau-, hellen Braun- und hellen Grau-Tönen. Reine, also ungebrochene Farben (Rot, Gelb, Blau, Violett, Grün, Orange) sowie ungebrochenes Weiß und Schwarz dürfen nicht für den großflächigen Fassadenanstrich verwendet werden.
- (2) Die Farbgebung der Gebäude ist so zu wählen, dass sie sich in die typische Farbigkeit des Ortes einfügt und der Zusammenhang innerhalb der dörflichen Anlage gewahrt bleibt. Das Farbkonzept ist durch die Gemeinde zu bestätigen

§ 9 Werbeanlagen und Wetterschutzanlagen

- (1) Werbeanlagen sind im Satzungsgebiet auch mit Ansichtsf lächen bis zu 1,00 qm zustimmungspflichtig. Über Werbeanlagen im Sinne von Satz 1 entscheidet die Gemeinde.
- (2) Markisen mit Beschriftung oder Signets sind Werbeanlagen gemäß § 10 SächsBO. Es gelten die entsprechenden Vorschriften.

§ 10 Technische Anlagen

Technische Anlagen müssen sich hinsichtlich Maßstab, Form, Werkstoff, Farbe und Gliederung dem Erscheinungsbild der

Gebäude, mit denen sie verbunden sind, sowie dem Erscheinungsbild ihrer Umgebung anpassen und unterordnen.

§ 11 Straßenbäume, Freiflächen, Wasserläufe und Einfriedungen

- (1) Die Eigenart von Bauerngärten, Hofbäumen, Obstwiesen, Vorgärten und Freiräumen ist bei Neupflanzungen zu berücksichtigen. Insbesondere wird Wert auf die Erhaltung, Pflege und Nachpflanzung von Hof- und Straßenbäumen sowie von Chausseebäumen gelegt, die traditionell Obstbäume waren. Koniferen sind ortsuntypisch.
- (2) Wasserläufe, Teiche und Brunnen sind als ortsbildprägende Anlagen zu erhalten. Ufer sind auf natürliche Weise zu sichern. Wasserläufe sind offenliegend zu gestalten.
- (3) Begrenzende Mauern und Zäune mit ihren Toren sowie Terrassen sind das Ortsbild prägende bauliche Anlagen. Sie sind mit natürlichen Materialien und in ortstypischer Form zu erhalten bzw. neu zu errichten.

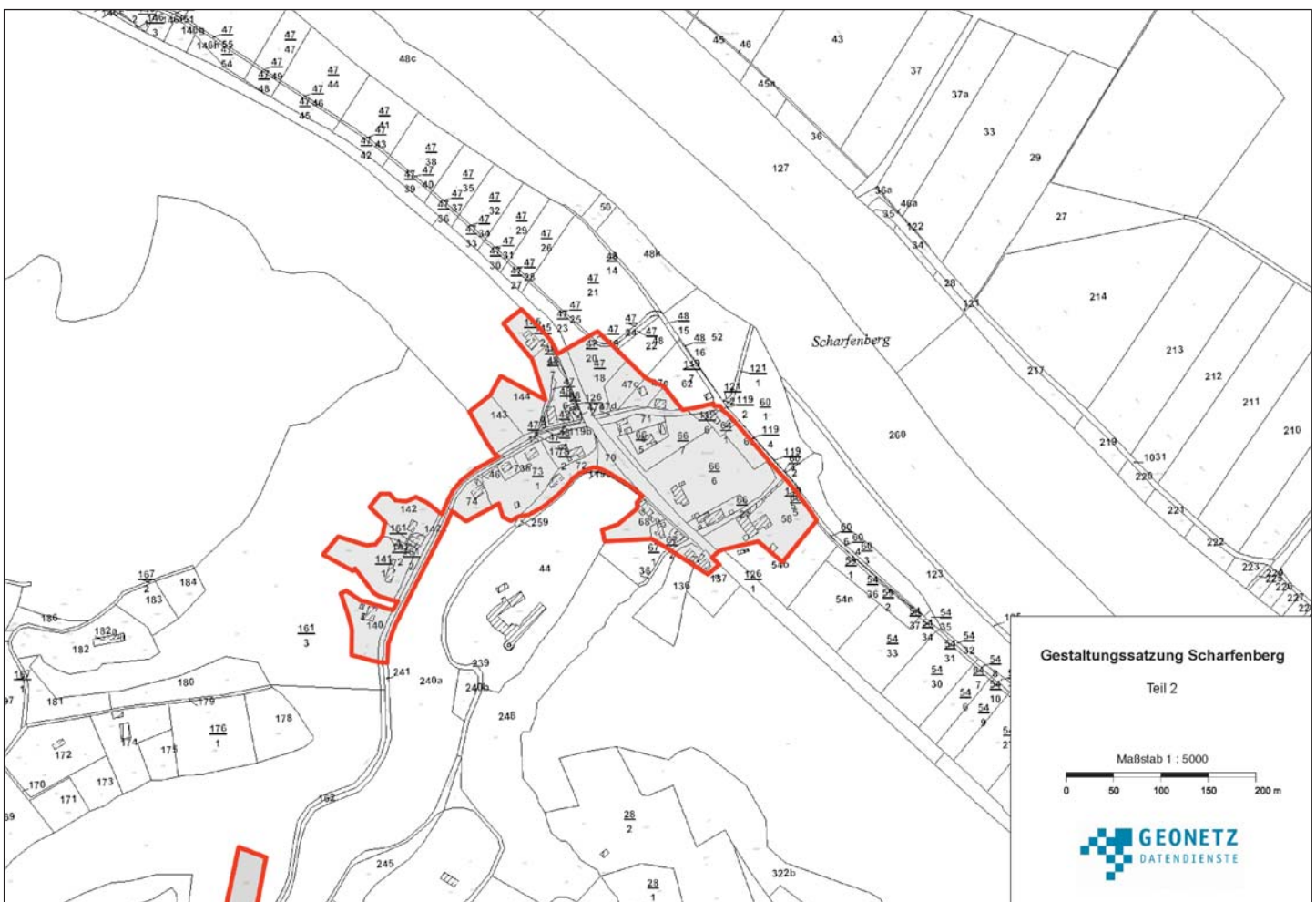
§ 12 Wege, Plätze und Straßen

Wege und Plätze sowie die Ränder von Straßen sind mit geeigneten natürlichen Materialien zu belegen. Mindestens eine fünfzeilige Naturstein-Randpflasterung ist einzuhalten. Parkplatzzflächen sind nicht zu versiegeln. Natursteinpflasterungen sind mit großen Fugen herzustellen. Ausgenommen sind öffentliche Verkehrsflächen (z.B. i. S. d. § 9 BauGB), die nicht von den örtlichen Bauvorschriften des § 89 SächsBO erfasst werden.

Verfahrensvorschriften

§ 13 Ausnahmen und Befreiungen

Von den Vorschriften dieser Satzung können auf der Grundlage





Amtliche Bekanntmachungen

des § 67 Abs. 1 und 3 SächsBO Ausnahmen zugelassen und Befreiungen erteilt werden.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Es handelt ordnungswidrig nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 SächsBO, wer vorsätzlich oder fahrlässig die Paragraphen 3–11 dieser Satzung missachtet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können gemäß § 87 Abs. 3 SächsBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000,- Euro geahndet werden.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Klipphausen, den 03. 03. 2015

Gerold Mann, Bürgermeister

Dienstsiegel



Hinweise nach §4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- o. Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Begründung:

Das Ortsbild von Scharfenberg ist durch den über viele Jahrhunderte betriebenen Silberbergbau geprägt. Scharfenberg als Burg, mit Siedlungskernen wurde bereits im 13. Jahrhundert in besonderer landschaftlicher Situation am Elbhang angelegt. Obwohl die Bezeichnung „Scharfenberg“ erst mit einer ersten Gebietsreform 1920 für die vom Bergbau geprägten Siedlungskerne Gruben, Reppina, Bergwerk und Reppnitz verbindlich als Ortsbezeichnung eingeführt wurde, werden bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts die nach Naustadt eingepfarrten Siedlungen (außer den bereits genannten noch Naustadt, Pegenau, Batzdorf, Reichenbach, Riemsdorf, und Spittewitz) als „Scharfenberg“ bezeichnet. Spätere Gebietsreformen bezogen sich auf diesen Umstand, so dass Scharfenberg bis zum Aufgang in der Großgemeinde Klipphausen 1999 ein Verbund aus sehr unterschiedlichen Siedlungen war. Seit der Gemeindegebietsreform 1999 umfasst Scharfenberg als Ortsteil wieder seine ursprünglichen Siedlungskerne Gruben, Reppina, Bergwerk und Reppnitz, die hauptsächlich eine Bergbaugeschichte besitzen. Da diese Ortsbezeichnungen im Rahmen

der Gebietsreformen postalisch nicht mehr weitergeführt werden konnten, beziehen sich die neu eingeführten Straßenbezeichnungen vorwiegend auf den, im Bewusstsein der Bevölkerung noch präsenten Silberbergbau.

Reppnitz stellt dabei eine Besonderheit dar, weil es als ehemaliges Vorwerk von Burg bzw. Schloss Scharfenberg stärker auf eine landwirtschaftliche Tradition fußt. Dazu gehörten u. A. Obst-Hopfen- und Weinbau.

1894, mit der Aufgabe des ca. 700 jährigen Silberbergbaus in Scharfenberg änderten sich die wirtschaftlichen Grundlagen des dörflichen Lebens.

Im 20. Jahrhundert gewann der Broterwerb in Handwerksbetrieben, vor allem aber in der Industrie der umliegenden Städte, Meißen, Coswig und Dresden an Bedeutung. Bemühungen im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert, den Ort als Kur- und Badeort zu etablieren, schlugen fehl. Gerhart Hauptmann war in Scharfenberg Kurgast. Das Versiegen der Mineralquelle zur Mitte des 20. Jahrhunderts besiegelte den Abschied von diesem Gedanken.

Trotz späterer Erweiterungen ist die geschlossene, historische Siedlungsstruktur Scharfenbergs erhalten geblieben. Gebäude, Straßen- und Freiräume repräsentieren eine ländliche Bau- und Siedlungsgeschichte, die eng verbunden ist mit einem einst ertragreichen Silbererzabbau, der erst im ausgehenden 19. Jahrhundert eingestellt wurde. Scharfenberg ist damit prägender Bestandteil des kulturellen Erbes Sachsens. Es befindet sich in enger Nachbarschaft zum beantragten UNESCO-Welterbe „Montanregion- Erzgebirge“. Gehöfte und einzelstehende Häuser zeigen durch Gebäudeformen, Proportionen und Details die bauliche Entwicklung von der Renaissance bis zur Gegenwart. Sie unterscheiden sich auffällig von der umgebenden ländlichen Bautradition, die vorrangig auf eine Bauernwirtschaft zurückgeht.

Scharfenberg liegt im Gebiet der Meißen-Scharfenberger Höhen und ist sowohl wegen seiner Siedlungsstruktur als auch wegen der Einordnung in eine landschaftlich bedeutende Situation erhaltenswert. Die Bebauung bettet sich in ein Landschaftsschutzgebiet ein und grenzt an das Naturschutzgebiet „Elbleiten“.

Eine große Anzahl der Gebäude Scharfenbergs sowie die Dorfanlage in ihrer Gesamtheit sind von geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung. Das Heimatmuseum schaut auf eine über 50jährige Tradition zurück. Seit mehr als 100 Jahren finden regelmäßig Schul- und Heimatfeste statt, die eine Verbundenheit zur ortseigenen Geschichte ausdrücken und identitätsstiftend wirken. Es ist deshalb notwendig und sinnvoll, die gesetzlich gebotene Möglichkeit zur Aufstellung örtlicher Bauvorschriften in Form einer Gestaltungssatzung zu nutzen.

Ziel und Aufgabe der Satzung ist das charakteristische Ortsbild von Scharfenberg zu bewahren. Insbesondere sind die typischen Gestaltmerkmale der Gebäude und der zugeordneten Freiräume zu erhalten oder wieder aufzunehmen, um die Eigenarten der dörflichen Anlage auch in Zukunft zu sichern und zu fördern und kontrolliert zu entwickeln. Scharfenberg besitzt im verkehrstechnisch entwickelten Großraum von Dresden ein besonderes Entwicklungspotential.

Scharfenberg stellt in der allgemeinen Landesentwicklung bereits eine Besonderheit dar, weil entgegen dem allgemeinen Trend ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen ist. Resultierend daraus wurde im Jahr 2005 eine neue Grundschule mit einer Sporteinrichtung gebaut, was einen Standortvorteil des Dorfes darstellt. Dem Zuzug sind viele Aktivitäten zur Sicherung und Umnutzung historischer Gebäude zu verdanken. Ein besonders beredtes Beispiel stellt die Sicherung der Schlossruine Scharfenberg dar. Schloss Scharfenberg nimmt heute als kultureller Leuchtturm für Sachsen eine besondere Stellung ein. Der Tourismus, der wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung dieser Region hat, profitiert vom Schloss-Hotel, aber auch von den Pensionen, die



Amtliche Bekanntmachungen

dem Bedürfnis nach Ruhe und Naturverbundenheit gerecht werden. Die Patronatskirche des Schlosses- heute gern genutzt für Hochzeiten auf Schloss Scharfenberg- befindet sich im nahegelegenen Kirchdorf Naustadt. Naustadt zählt inzwischen zu „Sachsens Schönsten Dörfern“. Scharfenberg mit seinen Nachbarorten liegt am touristischen Radweg, der „Meißner Acht“.

Das allgemeine Interesse an Scharfenberg stellt einen Siedlungsdruck dar, der zu verschiedenen Bauaktivitäten führte, die dem Bemühen um die Bewahrung einer eigenen Identität nicht immer förderlich waren. Trotz allgemeiner Abweisung von nicht begrüßten Baumaßnahmen durch den Gemeinderat bestanden bislang keine rechtlichen Voraussetzungen zur Regulierung und Beeinflussung im Rahmen der vom Gesetzgeber gewünschten Mitsprache bei Bauvorhaben. Besonders der Einsatz von regional untypischen Materialien und fremden Bauformen nimmt diesem Ort zunehmend seine Unverwechselbarkeit und bewirken eine Verstärkung des Dorfes. Manches ist noch unverändert vorhanden und wird mit großer Sachkenntnis erhalten. Vieles wird aber leichtfertig unter dem Vorwand der Pflegeleichtigkeit und der Wirtschaftlichkeit verdorben und geht mitunter unwiederbringlich verloren.

Dort, wo vordergründiger Eigennutz oder Unverstand einem Gemeinwohl entgegenstehen, ist die Gesellschaft aufgefordert, sich ein Instrumentarium zu schaffen, um regulierend eingreifen zu

können. Dem bisherigen Missstand des Fehlens eines wirksamen Instruments, soll mit der Schaffung einer Gestaltungssatzung abgeholfen werden. Die Erarbeitung dieser Gestaltungssatzung erfolgte unter Einbeziehung des Ortschaftsrates Scharfenberg, des Technischen Ausschusses der Gemeinde Klipphausen, des Gemeinderates und der Öffentlichkeit. So wurde der Satzungsentwurf am 20.08.2013 im Technischen Ausschuss diskutiert und lag vom 11.11.2013 bis 16.12.2013 zur Öffentlichkeitsbeteiligung aus. Vorgebrachte Hinweise und Änderungsvorschläge wurden geprüft und in einer neuen Entwurfsfassung (teilweise?) eingearbeitet. Die Öffentlichkeit erhielt im Mai 2014 nochmals die Möglichkeit für Änderungsvorschläge. Im Ergebnis dessen gibt die Gemeinde dem Ortsteil Scharfenberg, bestehend aus den Siedlungskernen Reppina, Reppnitz, Bergwerk und Gruben, eine Satzung, die über das Baugesetz hinaus eine örtliche Bau-, Erhaltungs- und Gestaltungsvorschrift darstellt und für jeden im Ort Ansässigen und den Ort Nutzenden verbindlich ist.

Vorgesehen ist, den Satzungstext mit Hilfe einer Gestaltungsfibel näher zu erläutern. Abbildungen von Beispielen und Lösungsvorschlägen sollen das gestalterische Anliegen verdeutlichen und Bauherren zur Orientierung dienen. Diese wird jedoch nicht Bestandteil der Satzung sein. Vorerst dienen als Entscheidungshilfen das Dorf-Baubuch, Das Land-Bilderbuch und das Land-Farbenbuch, erarbeitet durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Klipphausen

über die Widmung von Gemeinde- und sonstigen öffentlichen Straßen gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Mai 2014.

Der Gemeinderat Klipphausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2015 die Widmung folgender Straßen beschlossen:

Burkhardswalder Straße Nr. 10, 12, 14

- Flurstücke: 156a Gemarkung Munzig
- Anfangs-/Endpunkt: K 8039, Flurstück 312 Gemarkung Munzig
- Länge: 0,100 km
- Einstufung: Ortsstraße
- Widmungsbeschränkung: keine

An der Novisol

- Flurstücke: jeweils Teil von 595/4, 605/5, 428/15, 428/14, 169/20, 427/8, 427/12 Gemarkung Klipphausen
- Anfangs-/Endpunkt: Hamburger Ring, Wendehammer Flurstück 427/12
- Länge: 0,300 km
- Einstufung: Ortsstraße
- Widmungsbeschränkung: keine

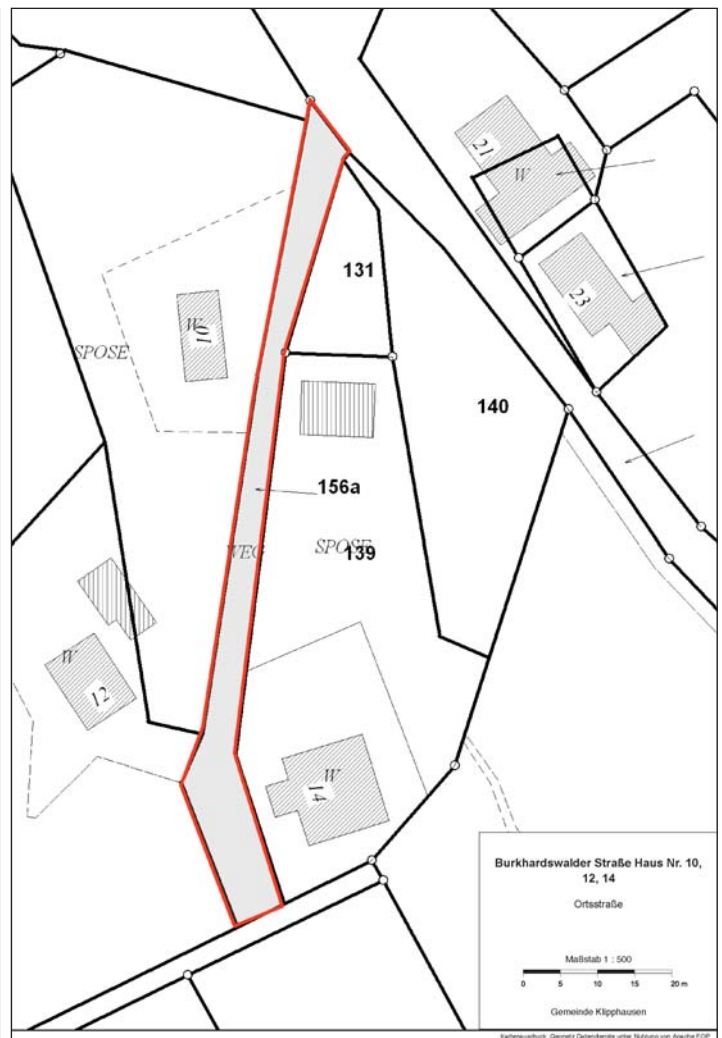
Weg zum Stollntor

- Flurstücke: 237, Teil von 248 Gemarkung Rothsönberg
- Anfangs-/Endpunkt: Perneberg, Brücke zum Stollntor
- Länge: 0,170 km
- Einstufung: Feldweg
- Widmungsbeschränkung: keine

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Klipphausen. Die Widmung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Verfügung kann in der Gemeinde Klipphausen, Bauamt, OT Röhrsdorf, Pinkowitzer Straße 2, 01665 Klipphausen während der Dienstzeiten

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
 Di 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Do 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
 Fr 7:00 - 12:00 Uhr

eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung

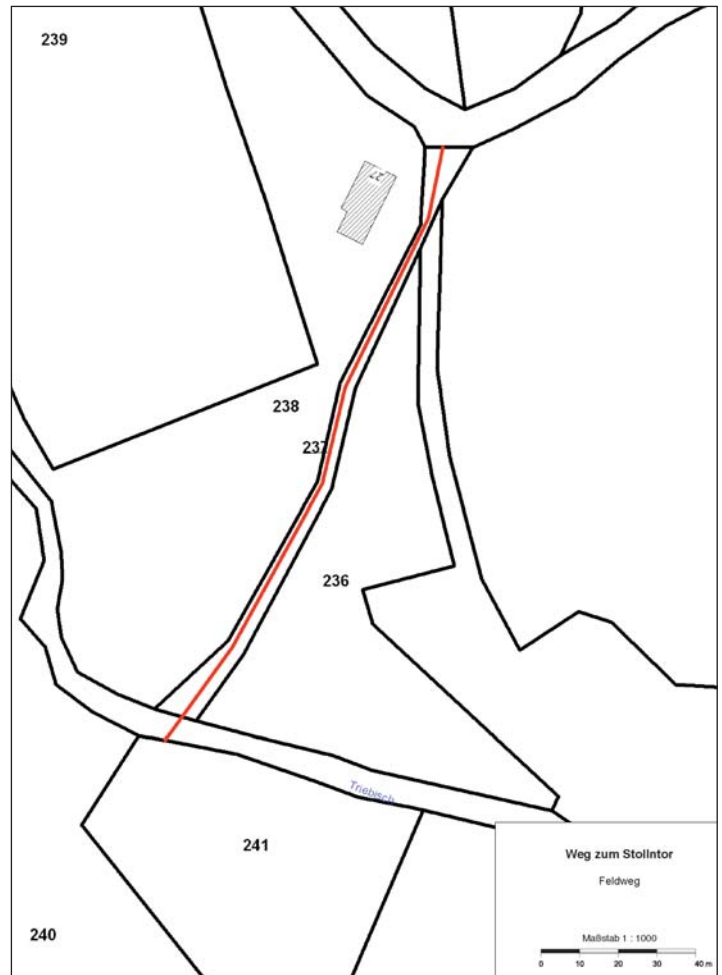
Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen, Widerspruch einlegen.

Klipphausen, den 01. 04. 2015


Gerold Mann
Bürgermeister



Siegel



Aufruf

Eine der nächsten und wichtigsten Aufgaben der Gemeinde Klipphausen wird vor allem die Aufnahme asylsuchender Menschen im Gemeindegebiet sein.

Unsere Gemeinde bereitet sich schon jetzt intensiv darauf vor und möchte alle Bürgerinnen und Bürger dazu aufrufen, in einem gemeinsamen Netzwerk mitzuwirken.

Wer wollen wir sein?

Das Netzwerk-Asyl-Klipphausen soll sich durch Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Klipphausen mit allen ihren Ortsteilen konstituieren. Wir stehen in engem Kontakt mit den regionalen politischen Institutionen und können uns auf deren Zu- und Mitarbeit stützen. Unterstützt werden soll das Netzwerk von einer Vielzahl an engagierten Bürgerinnen und Bürgern, um die anstehende Arbeit mit möglichst viel Tatkraft und vielen Händen absolvieren zu können.

Was wollen wir?

Das ehrenamtliche Engagement dreht sich um die Frage: Wie können wir, die in der Gemeinde Klipphausen lebenden Menschen, dazu beitragen, dass sich die Situation für Geflüchtete verbessert?

Wir möchten...

- Bedingungen für ankommende Geflüchtete schaffen, die die Integration begünstigen (Deutschkurse, Angebote zur Begegnung etc.).
- einen politisch neutralen Dialog zum Thema Asyl in unserem Gemeindegebiet führen.

- Asylsuchende nicht als graue Masse sehen, sondern jeden einzelnen Menschen mit seiner persönlichen Geschichte und Kultur respektieren.
- Für Verständnis in der Bevölkerung werben, denn wir müssen uns darüber bewusst werden, dass immer mehr Menschen in unserem Land Schutz und Hilfe suchen werden.

Welche Aufgaben stehen uns bevor?

- Suche nach geeignetem Wohnraum (private Wohnungen)
- Sachliche und konstruktive Diskussionsführung rund um das Thema Asylsuchende in Klipphausen
- Schaffung einer Willkommenskultur für Geflüchtete
- Kommunikation nach innen und außen: Weitergabe von Informationen an die Bevölkerung (Gemeindebote etc.), Verknüpfung mit den zuständigen Behörden, mit allen Kirchengemeinden im Gemeindegebiet Klipphausen, den benachbarten Gemeinden und anderen Organisationen

Im Netzwerk-Asyl-Klipphausen werden alle Unterstützerinnen und Unterstützer ehrenamtlich arbeiten. Wir freuen uns über jede Form von Hilfe.

Anmeldungen bitte an:

Gemeindeverwaltung Klipphausen, Talstr. 3, 01665 Klipphausen
E-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.de, Tel.: 035204 21712

Die Gemeinde Klipphausen wird nach Eingang Ihrer Rückmeldung zu einem Treffen zur Gründung des Netzwerks einladen.

Ihr
Gerold Mann, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Wir gratulieren allen Jubilaren zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute, Gesundheit und einen schönen Verlauf ihres Festes.

01.04. Elisabeth Reif	Klipphausen	84	16.04. Heinz Brendel	Taubenheim	87
01.04. Irene Kühn	Klipphausen	78	16.04. Ursula Ehlert	Semmelsberg	82
01.04. Gerhard Täschner	Robschütz	76	16.04. Anni Voigt	Riemsdorf	76
01.04. Reiner Grellmann	Munzig	75	16.04. Hannelore Kastner	Klipphausen	71
01.04. Alfred Rutkowski	Hühndorf	73	17.04. Ilse Leuschner	Groitzsch	91
02.04. Helga Hebold	Miltitz	81	17.04. Edith Jacob	Constappel	83
02.04. Regina Großer	Naustadt	71	18.04. Wolfgang Stelzer	Schmiedewalde	75
02.04. Eckehard Patzig	Miltitz	70	19.04. Isa Reiche	Semmelsberg	84
03.04. Ingeburg Hegewald	Scharfenberg	84	19.04. Annelies Wolf	Scharfenberg	77
03.04. Volker Reck	Scharfenberg	81	19.04. Brigitte Salomon	Klipphausen	75
03.04. Günter Grille	Scharfenberg	79	19.04. Monika Großmann	Scharfenberg	72
03.04. Eberhard Christoph	Röhrsdorf	78	19.04. Monika Fahrenberger	Riemsdorf	70
03.04. Winfried Kästner	Lampersdorf	71	20.04. Bernhard Peter	Kettewitz	90
04.04. Herta Schöps	Semmelsberg	83	20.04. Werner Hollengk	Röhrsdorf	83
04.04. Hannelore Ritter	Munzig	80	20.04. Hans-Dieter Rost	Wildberg	80
04.04. Gertraude Henker	Röhrsdorf	78	21.04. Werner Barth	Batzdorf	89
04.04. Günter Tralischewski	Polenz	72	21.04. Liane Gettmann	Weistropp	87
05.04. Elfriede Grünitz	Weistropp	80	21.04. Helga Münch	Scharfenberg	81
06.04. Irmgard Müller	Taubenheim	88	21.04. Annemarie Wustlich	Miltitz	80
06.04. Arno Schaak	Munzig	77	21.04. Erwin Bergmann	Seeligstadt	75
07.04. Angela Winkler	Gauernitz	71	22.04. Lothar Petermann	Naustadt	93
07.04. Jochen Pilz	Semmelsberg	71	22.04. Renate Huste	Weistropp	76
08.04. Hannelore Steinert	Garsebach	72	22.04. Bernhard Gläsche	Ullendorf	73
09.04. Hildegart Müller	Sora	89	23.04. Erika Güldner	Semmelsberg	90
09.04. Annelies Ciura	Semmelsberg	88	23.04. Elfriede Hanschmann	Röhrsdorf	77
09.04. Hartmut Danner	Munzig	70	23.04. Gerda Köhler	Tanneberg	74
10.04. Hiltrud Eichhorn	Rothschönberg	89	24.04. Arndt Breitling	Robschütz	82
10.04. Ruth Hieke	Scharfenberg	85	24.04. Siegmars Krusche	Ullendorf	71
10.04. Ursel Scheers	Burkhardswalde	78	25.04. Gerhard Funke	Bockwen	87
10.04. Siegfried Eysser	Burkhardswalde	77	25.04. Edith Richter	Weistropp	85
10.04. Lisa Heyde	Tanneberg	75	25.04. Erika Schanze	Munzig	79
10.04. Christa Lindow	Robschütz	72	25.04. Isolde Scheiblich	Ullendorf	77
10.04. Wolfgang Stephan	Sönitz	72	25.04. Dietmar Franke	Riemsdorf	75
10.04. Kurt Schubert	Scharfenberg	71	25.04. Horst Marschall	Kobitzsch	73
11.04. Herta Gießmann	Klipphausen	91	25.04. Werner Dreiling	Miltitz	71
11.04. Heinz Bortenreuter	Taubenheim	91	26.04. Sara Smolka	Groitzsch	89
11.04. Herta Endesfelder	Miltitz	82	26.04. Ruth Breite	Naustadt	86
11.04. Margit Kahl	Hühndorf	77	26.04. Horst Minetzke	Robschütz	76
12.04. Heinz Reinhardt	Bockwen	82	26.04. Gudrun Malich	Scharfenberg	73
12.04. Dieter Schwarz	Burkhardswalde	77	26.04. Adelheid Volland	Groitzsch	72
13.04. Elisabeth Schwarz	Weistropp	82	27.04. Ursula Mylius	Weistropp	94
13.04. Gertrud Fuhrmann	Schmiedewalde	81	27.04. Erika Schreiter	Hühndorf	79
13.04. Margitte Naumburger	Röhrsdorf	74	27.04. Dr. Kurt Winkler	Weitzschen	72
14.04. Heinz Kretzschmar	Roitzschen	87	28.04. Reinert Vogt	Taubenheim	87
14.04. Renate Reinsch	Robschütz	75	28.04. Brunhilde Klier	Groitzsch	85
14.04. Jürgen Fiedler	Batzdorf	74	28.04. Hans-Dieter Miersch	Munzig	81
15.04. Horst Lemke	Riemsdorf	82	28.04. Hans-Werner Melcher	Ullendorf	70
15.04. Rudolf Panosch	Klipphausen	72	29.04. Gottfried Richter	Seeligstadt	70



■ Bericht über die Sitzung des Ortschaftsrates Scharfenberg am 10. 03. 2015

Zu folgenden Themen erfolgte eine Rückmeldung durch die Gemeindeverwaltung:

- Die Anzeigetafeln im Ortsbereich Scharfenberg sollen wieder regelmäßig durch die Mitarbeiter des Bauhofes aktualisiert werden.
- Die Fenster und Putzarbeiten im Heimatmuseum sollen innerhalb der nächsten 4 Wochen instand gesetzt werden.
- Der verbliebene Baumschnitt am Schloss wird nach dem 01. April beräumt.
- Eine Bushaltestelle auf dem Schulgelände kann nicht eingerichtet werden. Es wird darum gebeten seitens der Gemeinde nochmals den Besitzer des Flurstückes gegenüber der ehemaligen Arztpraxis zu kontaktieren, um die Möglichkeiten der Errichtung einer Bushaltestelle zu prüfen.

Bürgerfragen

- Wann der geplante Spielplatz realisiert werden kann, ist im Moment nicht absehbar. Die notwendigen Eigenmittel der Gemeinde sind im Haushaltsentwurf für 2015 eingeplant. Es sollen sobald möglich EU-Fördermittel aus dem ILE- Förderprogramm dafür beantragt werden.
- Frau Müller vom Ortsverein des DRK sucht Räumlichkeiten im Gemeindegebiet. Sie würde dafür den ehemaligen Imbiss am Campingplatz nutzen. Laut Gemeindevertreterin sind im Moment die rechtlichen Verhältnisse zu diesem Imbiss allerdings nach wie vor nicht geklärt. Es wird seitens des Ortschaftsrates gebeten, alternative Möglichkeiten für dieses Anliegen durch die Gemeinde zu prüfen (z.Bsp.: Ortsfeuerwehr).
- Es wird um die Rückmeldung bzw. Unterstützung seitens der Gemeinde zu folgenden Themen gebeten:
 - den Möglichkeiten, eine 30er Zone im Bereich Ortseingang Naustadt (Lackiererei Hoffmann bis zur Einfahrt Kirche) zu errichten und den bestehenden Fußweg in diesem Bereich zu verlängern,
 - den Stand der verkehrsrechtlichen Anordnung und der daraus resultierenden Beschilderung auf der Verbindungsstraße Naustadt/ Gauernitz bezüglich erlaubter Tonnage,

- der Prüfung der bereits gemachten Vorschläge zu den Parkplätzen und Sitzbänken im Rahmen des Tourismuskonzeptes,
- die Rechtmäßigkeit der Baustellenbeschilderung auf dem Wanderweg Müllergründchen Pegenau,
- zu der Teilspernung der Straße am Schachtberg unterhalb des Heimatmuseums,
- der Kontrolle und Pflege bestehender Wanderwege im Bereich Polenz durch die Wanderwegewarte.

Straßennamen

Es wurden folgende Vorschläge zu den bestehenden Dopplungen von Straßennamen eingereicht. Die Kirchgemeinde Naustadt schlägt vor, den Kirchweg in „Batzdorfer Kirchweg“ und den Pfarrweg in „An der Naustädter Kirche“ umzuwidmen. Aus den Vorschlägen der Polenzer Bürgerschaft wurden folgende Vorschläge zur Umbenennung der Hauptstraße zur weiteren Prüfung ausgewählt „Semmelsberger Straße“ und „Polenzer Hauptstraße“. Für den Wiesengrund in Pegenau gibt es den Vorschlag „Wiesengründchen“.

Laut den vorgegebenen Kriterien der Gemeinde besteht kein Bedarf, die Straße „Zum Lindenhof“ in Riemsdorf umzubenennen. Die Anwohner und Interessierte werden gebeten, diese Vorschläge zu prüfen und gegebenenfalls bis zur nächsten Sitzung Einwände oder andere Vorschläge bekannt zu geben. Mit einem Beschluss des Gemeinderates ist gegen Mitte des Jahres zu rechnen.

Verschiedenes

- Ortschaftsrätin Antje Arlautzki informiert, dass derzeit an einem Reitwegenetz für den Bereich Scharfenberg gearbeitet wird im Rahmen des Tourismuskonzeptes.
- Der Ortschaftsrat ist unter der folgenden Emailadresse zu erreichen: OR.Scharfenberg@klipphausen.net
- Die nächste Sitzung ist für den 12. Mai um 19:00 Uhr in Polenz – Vereinscontainer geplant.

Steffi Horst
Ortsvorsteherin

Robert Horn
Ortschaftsrat

Aus unseren Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte Miltitz

■ Oma- und Opa-Tag in der Bienchengruppe

Am Freitag, dem 13. März 2015, hatte die Bienchengruppe die Omas und Opas eingeladen.

Nach einem kleinen Programm mit den Erzieherinnen Sylvia Oertel und Bianca Kühne gab es von den Kindern selbst gebackene Honigplätzchen, Kuchen und Kaffee. Anschließend konnten die Großeltern die Räumlichkeiten der Bienchengruppe in der neuen Kindertagesstätte Schwalbennest Miltitz besichtigen und es wurde noch ausgiebig das Spielzeug den Omas und Opas präsentiert. Einen herzlichen Dank an die vielen fleißigen Helfer, die für einen tollen Nachmittag sorgten!

Mandy Reuschel





Aus unseren Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte Klipphausen

■ Im Wilden Westen ist was los!

Im Januar und Februar hat sich die Katzensgruppe das Projekt „Cowboy und Indianer“ ausgewählt. Dafür haben wir vieles Wissenswertes aus einem Film, Büchern und Zeitschriften erfahren und ausgetauscht. Lustige Lieder, Spiele und Mitmachgeschichten haben uns immer wieder in die Welt der Cowboys und Indianer eintauchen lassen.

Um noch mehr über Indianer erfahren zu können, haben wir das Karl-May-Museum in Radebeul besucht. Dort haben wir uns die Ausstellung angeschaut und begleitend dazu ein Rätsel gelöst. Ein kleiner Höhepunkt war die Yakari-Ausstellung. Denn welches Kind kennt ihn nicht...den kleinen Indianerjungen mit seinem Pferd Kleiner Donner. Zur Erinnerung an diesen Tag konnte sich jeder eine Friedenspfeife oder ein Lederarmband basteln.

Abschließender Höhepunkt unseres Projektes war unser Fest „Im Wilden Westen“. Häuptling Adlerauge hatte dazu alle seine Freunde in sein Tipi eingeladen. Mit einer Namenstaufe und das Rauchen der Friedenspfeife am Lagerfeuer haben wir unser Fest eröffnet. Anschließend haben wir getanzt, gesungen und Wettkämpfe (wie z.B. „Tritt meinen Schwanz ab“, das „Knöchelspiel“, „Doppelball“ und einen Wissenstest) zwischen Cowboys und Indianern durchgeführt. Mit einem Punktegleichstand und einer süßen Belohnung für alle haben wir unser Fest ausklingen lassen.

An dieser Stelle bedanken wir uns nochmals bei allen, die uns bei der Umsetzung und Durchführung unseres Projektes unterstützt haben.

die Katzenkinder und Dajana



Grundschule Naustadt

Das waren tolle Ferien!

Das Ferienprogramm der Naustädter Hort-Kids war auch in diesem Winter abwechslungsreich und interessant. Von Bastelarbeiten, Vorlesetag, einer Wanderung in der Umgebung, dem Kinobesuch in Meißen, einer kleinen exotischen Tiershow, der Faschingsfeier in der Hafensstraße und einer zünftigen Hüttengaudi war vieles geboten.

Alle hatten viel Spaß. Nun kann die Schule wieder beginnen!

Aber jeder freut sich schon jetzt auf die nächsten Ferien.

Der Hort der Grundschule Naustadt

Anzeigen

Anzeigen

Anzeigen, Werbebeilagen und
sonstige Druckanfragen:
03722/50 50 90
info@riedel-verlag.de

RIEDEL
Verlag & Druck KG

Grundschule Klipphausen



Vorhang auf - Manege frei!

In der Woche vom 09.03.-13.03.15 gastierte in unserer Grundschule Klipphausen der Projektzirkus Hein. Wir möchten uns auf diesem Wege recht herzlich bei unserem Bürgermeister, dem Bauhof, insbesondere bei Herrn Huste, den Sponsoren Firma Weinlich und den Auf- und Abbauhelfern des Zirkuszeltens bedanken, die durch ihren besonderen Einsatz dieses Projekt ermöglichten. Durch ihre Mithilfe wurden diese Zirkustage zu einem unvergesslichen Erlebnis für uns alle.

Das Team der GS Klipphausen

“Das war die beste Schulwoche überhaupt!”



Hier einige Meinungen unserer Kinder:

Was hat dir am meisten Freude bereitet?

- ... Einfach alles! Es war eine einmalige Gelegenheit hier mitmachen zu dürfen!
- ... den anderen zuzusehen.
- ... dass alle so gut mitgemacht haben und sich geholfen haben.
- ... mit den Tieren zu arbeiten.
- ... ein solch tolles und wertvolles Kostüm zu tragen.



Was hat dich besonders beeindruckt?

- ... wie viel Geduld die Trainer mit uns hatten und was wir in so kurzer Zeit gelernt haben.
- ... wie hart das Zirkusleben ist!
- ... die erstaunlichen Tricks und Kunststücke.
- ... wie toll das Publikum mitgegangen ist.
- ... die Zugabe von Jeffrey Hein.





Aus unseren Kindereinrichtungen

Grundschule Burkhardswalde

■ Es ist „Halbzeit“...

nur die Halbjahresferien sind leider schon wieder vorbei. Dabei hatten wir wieder einmal viel Spaß bei den vielen schönen Unternehmungen, die man sich im Hort für uns ausgedacht hatte.

So begannen wir die erste Woche mit Frau Leupold, der „Perlenfischerin“, die uns viele bunte Perlen zum Basteln mitgebracht hatte.

Wir haben uns die neue Kindertagesstätte in Miltitz angeschaut. Wow, ist die schön. Da würde man doch glatt auch gern noch einmal Kindergartenkind sein.

Die zweite Woche hielt als Erstes eine Kegelpartie im Grotzsch Hof für uns bereit. Da sind wir immer wieder gem dabei! Ein Highlight der Ferien war der Besuch in der „Hafenstraße“, wo wir zünftig Fasching feiern konnten. Alle hatten sich tolle Kostüme einfallen lassen, und die Mitarbeiter des Vereins „Hafenstraße e.V.“ haben uns mit lustigen Spielen überrascht. Viel besser kann man gar nicht Fasching feiern.

Natürlich sind wir auch einer alten Tradition treu geblieben, nämlich unserer Winterwanderung mit „unserem“ Jäger, Herrn Dr.

Weißer und seinem Hund „Flocke“. Dabei haben wir eine Höhle erkundet und einen Schatz gefunden. So hatten wir auch ohne Schnee auf der Wanderung viel Spaß.

Die letzten beiden Tage haben wir mit eigenen Ideen eine Zirkusvorstellung vorbereitet und durchgeführt. Da waren alle mit Feuereifer dabei, und das Lampenfieber war allen ins Gesicht geschrieben. Von Clowns über Zauberer und Artisten bis hin zur Pferdedressur war alles dabei.

Nun sind wir wieder im Alltagstress und freuen uns natürlich schon auf die nächsten Ferien.

Wir bedanken uns hiermit noch einmal bei allen, die uns immer wieder unterstützen, damit wir solche schönen Erlebnisse haben können. Unser Dank geht an Frau Leupold, Frau Keßner, Herrn Dr. Weißer, unseren „Kinomann“ Herrn Gerstmann, die KITA Miltitz und den Verein „Hafenstraße e.V.“. Ein besonderer Dank geht aber auch an die Busfahrer von der Verkehrsgesellschaft Meißen, die immer auf uns aufpassen, dass wir ja keinen Anschluss verpassen und unser Ziel sicher erreichen!

*Die Hortkinder und Erzieherinnen
vom Schulhort der GS Burkhardswalde*



Liebe Muttis und Vatis!

Wir Schüler der GS Burkhardswalde fordern alle Besucher auf, nicht vor unserem Haupteingang zu parken!

Durch die parkenden Autos vor dem Eingang besteht Unfallgefahr!

Lehrer und Schüler können die Straße nicht überblicken, wenn sie zum Sportunterricht oder nachmittags zu den Ganztagsangeboten die Fahrbahn überqueren müssen. Wir sind sicher, wenn alle auf dem Parkplatz halten.

*Die Schüler
der Grundschule Burkhardswalde*



*Der Förderverein Grundschule und Hort Burkhardswalde e.V.
lädt zur*

großen Kinderdisco

in die Sporthalle der Grundschule Burkhardswalde ein.

**Freitag, 17.04.2015
von 16:00 bis 18:00 Uhr**



Bringt etwas Taschengeld mit.
Für Essen und Trinken sorgt der Förderverein.



Aus unseren Kindereinrichtungen

Grundschule Burkhardswalde

Schnuppertag im Franziskaneum

Am 15.01.2015 gingen viele Schüler der 4. Klassenstufen aus der Umgebung ins Meißner Gymnasium „Franziskaneum“, um einen ersten Einblick in ihre vielleicht zukünftige Schule zu erhalten. Als erstes waren wir im Chemieunterricht, da haben wir ein Chromatogramm gemacht. Danach gingen wir zum Geschichtsunterricht und erfuhren etwas über Ägypten und die Pharaos. Unser nächster Besuch galt dem Musikunterricht. Dort lernten mehrere Töne der C-Dur Leiter auf dem Keyboard. Anschließend schauten wir uns mit Frau Werner den großen Speisesaal an. Zum Schluss wurden wir in den Russisch- und Spani-

schaum geführt und lernten auch einige Wörter in diesen Sprachen. Schüler und Schülerrinnen des Franziskaneums führten uns dann noch einen russischen Tanz vor.

Wir danken allen Lehrerinnen und Lehrern für den tollen Einblick in die Unterrichtsstunden in einem Gymnasium. Ebenfalls danken wir Frau Werner dafür, dass Sie uns durch alle Räume begleitet hat.

Es war ein sehr toller Tag, der uns für immer in Erinnerung bleiben wird!

*Rasende Reporterrinnen:
Jasmina-Sophie Glöckner und Ronja Anabell Schüler*

Neues von der Feuerwehr

Burkhardswalde feiert 140 Jahre Freiwillige Feuerwehr & 3. Dorffest

1. Mai 2015

18:00 - 20:00 Uhr **geschlossene Veranstaltung** für geladene Gäste & Sponsoren der FF Burkhardswalde in der Turnhalle
ab 20:00 Uhr offen für alle

2. Mai 2015

09:30 Uhr Festumzug von Groitzsch nach Burkhardswalde
Oldtimer sind herzlich willkommen!

10:00 Uhr Fass-Anstich

13:00 Uhr Beginn Volleyballturnier

Anmelde Listen liegen aus:

Turnhalle, Bürgerbüro, Friseur Leonhard
Triebischtaler Frische Markt &
Getränkemarkt „Durstlöcher“

15:00 Uhr Brand löschen

20:00 Uhr Tanz in der Turnhalle
„Alles Gute mit Ute“ 20:30 Uhr

Spiele

- Schlauchboot fahren
- Geschicklichkeit
- Schnelligkeit
- Kinderschminken
- Löschen
- Malen u.v.m.



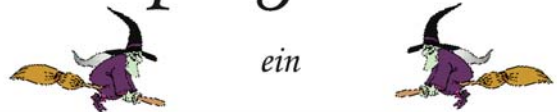
Für's leibliche Wohl ist gesorgt!



Die Freiwillige Feuerwehr und der
Feuerwehrverein Scharfenberg e.V.

laden zur

Walpurgisnacht



ein

Rundfahrten mit der Feuerwehr

Spiele Speisen Getränke Spass

Das beste Hexenkostüm wird prämiert!

Ort : Wiese am Grubenteich

Datum : 30.04.2015

Beginn : 18:00 Uhr

www.feuerwehr-scharfenberg.de



Anzeigen



Neues von der Feuerwehr

FFW-Dienstplan

- | | | |
|--|--|--|
| <p>■ Ortswehr Burkhardswalde</p> <p>→ Freitag, den 10.04.2015
19.30 Uhr, Gerätehaus
OTS BÄKO</p> <p>→ Freitag, den 24.04.2015
19.30 Uhr, Gerätehaus
Vorbereitung 140-Jahrfeier</p> <p>■ Jugendfeuerwehr Burkhardswalde</p> <p>→ Sonnabend, den 18.04.2015
09.00 Uhr, Gerätehaus
Altpapier sammeln</p> <p>→ Sonnabend, den 25.04.2015
09.00 Uhr, Gerätehaus
Vorbereitung 140-Jahrfeier</p> <p>■ Ortswehr Garsebach</p> <p>→ Montag, den 13.04.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Opt. tak. Studium Neue Siedlung</p> <p>→ Montag, den 27.04.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Ausbildung am Fahrzeug</p> <p>→ Mittwoch, den 29.04.2015
Zeltaufbau</p> <p>→ Donnerstag, den 30.04.2015
18.00 Uhr, Lagerfeuer</p> <p>■ Ortswehr Gauernitz</p> <p>→ Donnerstag, den 02.04.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Arbeitsschutz</p> <p>→ Donnerstag, den 16.04.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Arbeiten mit der Kettensäge</p> <p>■ Ortswehr Hühndorf</p> <p>→ Montag, den 27.04.2015
18.00 Uhr, Gerätehaus
Drehleiter der FFW, Coswig</p> <p>■ Ortswehr Klipphausen</p> <p>→ Dienstag, den 14.04.2015
18.30 Uhr, Gerätehaus
Gemeinsamer Dienst mit Röhrsdorf</p> | <p>→ Dienstag, den 21.04.2015
18.30 Uhr, Gerätehaus
Taktisches Vorgehen im Innenangriff
Digitalfunk</p> <p>■ Jugendfeuerwehr Klipphausen</p> <p>→ Sonnabend, den 04.04.2015
09.00 Uhr, Gerätehaus
Wasserförderung über lange
Wegstrecke</p> <p>■ Ortswehr Miltitz</p> <p>→ Montag, den 13.04.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Überprüfung Löschwasserstellen,
Hydranten und offenen Gewässer</p> <p>→ Montag, den 27.04.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Besichtigung des neuen
Kindergartens in Miltitz</p> <p>■ Ortswehr Röhrsdorf</p> <p>→ Dienstag, den 14.04.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Einheiten im Löscheinsatz</p> <p>→ Dienstag, den 28.04.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Technische Hilfeleistung</p> <p>■ Ortswehr Rothschnöberg</p> <p>→ Dienstag, den 07.04.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Überprüfung Hydranten</p> <p>→ Montag, den 20.04.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Ausbildung FwDV 3</p> <p>■ Ortswehr Scharfenberg</p> <p>→ Donnerstag, den 02.04.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Gerätedienst allgemein</p> <p>→ Donnerstag, den 16.04.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
OTS Scharfenberg
Schwerpunktobjekte</p> | <p>■ Jugendfeuerwehr Scharfenberg</p> <p>→ Mittwoch, den 15.04.2015
17.00 Uhr, Gerätehaus
Dienst</p> <p>→ Mittwoch, den 29.04.2015
17.00 Uhr, Gerätehaus
Aufbau Walpurgisfeuer Scharfenberg</p> <p>→ Donnerstag, den 30.04.2015
17.00 Uhr, Gerätehaus
Walpurgisfeuer</p> <p>■ Ortswehr Sora</p> <p>→ Dienstag, den 14.04.2015
19:00 Uhr, Gerätehaus
Einheiten im Löscheinsatz
(mit Röhrsdorf)</p> <p>→ Donnerstag, den 30.04.2015
19:00 Uhr, Gerätehaus
Sicherung und Ausleuchten der
Einsatzstelle</p> <p>■ Ortswehr Tanneberg</p> <p>→ Donnerstag, den 02.04.2015
19.30 Uhr, Gerätehaus
Fahrer Ausbildung</p> <p>→ Donnerstag, den 16.04.2015
19.30 Uhr, Gerätehaus
Ausbildung TSF-W-Z</p> <p>→ Mittwoch, den 29.04.2015
19.30 Uhr, Gerätehaus
Verhalten und Löschtaktiken bei
einem Wohnungsbrand</p> <p>■ Ortswehr Taubenheim</p> <p>→ Donnerstag, den 02.04.2015
19.30 Uhr, Gerätehaus
Kettensägenausbildung und
Unfallschutz</p> <p>→ Donnerstag, den 16.04.2015
19.30 Uhr, Gerätehaus
Gerätetraining am HLF 10/6 und an
allen technischen Einsatzmitteln</p> <p>■ Jugendfeuerwehr Taubenheim</p> <p>→ Sonnabend, den 18.04.2015
09.00 Uhr, Gerätehaus
Aufbau Wasserversorgung/Schaum</p> |
|--|--|--|

**Der Dienstplan ist für jeden Kameraden verbindlich
und gilt gleichzeitig als Einladung zum Dienst.**





■ Ein bewegtes Jahr bewältigt

Nachdem nun alle Feuerwehren unserer Gemeinde mit ihren Jahreshauptversammlungen offiziell ins Jahr 2015 gestartet sind, möchten wir Rechenschaft über das Geleistete im Jahr 2014 ablegen.

Unsere zwölf Ortsfeuerwehren hatten zum 31.12.2014 insgesamt 395 Kameraden, davon 260 aktive Kameradinnen und Kameraden. Sie leisteten in Summe 11.303 Einsatz- und Ausbildungsstunden, wobei die Zeiten für Organisatorisches und Arbeitsgemeinschaften nicht enthalten sind.

Zu unserer Gemeindefeuerwehr gehörten zum 31.12.2014 fünf Jugendfeuerwehren mit insgesamt 61 Mädchen und Jungen. Sie leisteten 3.300 Stunden an Ausbildung und Jugendarbeit.

Das Jahr 2014 war nicht weniger anstrengend als das Hochwasserjahr 2013.

Wesentlich dazu beigetragen haben die von Bund und Land auferlegten Aufgaben, wie z.B. die Schulung aller aktiven Kameraden auf den Digitalfunk, die damit verbundene Umrüstung auf Digitalfunk, die Aufschaltung auf die integrierte Rettungsleitstelle Dresden und die zeitraubenden Zuarbeiten im Voraus.

Neben dem „Tagesgeschäft“, also den Diensten, Einsätzen, den Aus- und Fortbildungen, stemmten die Kameraden weiterhin die Gründung zweier Arbeitsgruppen und die zusätzliche Ausbildung für Einsätze auf Autobahnen.

Zudem konnten die Kameraden mit z. T. mehrere Tage andauernder Unterstützung den vom Unwetter stark betroffenen Bürgern der Gemeinde helfen.

Im Jahr 2014 wurde die Schlagkräftigkeit unserer Gemeindefeuerwehr durch die Neubeschaffung eines Motorbootes in Gauernitz, eines Tanklöschfahrzeuges in Röhrsdorf und eines Tragkraftspritzenfahrzeuges in Sora wesentlich erhöht.

Das hatte unter anderem viele Stunden der Zusatzausbildung zur Folge, um die neue Technik schnell und effektiv zum Einsatz bringen zu können.

Die Kameraden unserer Ortswehren haben also im vergangenen Jahr zum wiederholten Male überdurchschnittlich viel geleistet, um den Bürgern der Gemeinde Klipphausen helfen zu können.

Dafür möchten wir allen Kameradinnen und Kameraden, allen Wehrleitern, Jugendwarten, allen Funktionsträgern und den Unterstützern der Feuerwehren ganz herzlich danken und auch allen Angehörigen unserer Feuerwehrfrauen und -männer für das Verständnis unseren Dank aussprechen.

Für das Jahr 2015 wünschen wir allen Kameradinnen und Kameraden sowie den Bürgern unserer Gemeinde viel Erfolg und Gesundheit.

Die Gemeindefeuerleitung

■ Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir bitten um eine Altpapierspende für unsere Aktivitäten in der Jugendfeuerwehr

Wann am Samstag, den 18.04.2015

Wo Burkhardswalde, Grotzsch, Tanneberg, Rohtschönberg, Schmiedewalde, Munzig, Miltitz, Robschütz, Semmelsberg, Garsebach

Legen Sie Ihr Altpapier gebündelt im Karton oder im Beutel bis 8.30 Uhr an Ihrer Grundstücksgrenze ab.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

OSTERFEUER
in Bockwen

WO? beim alten Feuerlöschteich (Spittewitzer Weg)

WANN? 04.04.2015 Beginn 19:30

Ablagerung brennbaren Materials unter Beachtung der öffentlichen Regeln für das Abbrennen offener Feuer ab sofort möglich

Wir treffen uns zum traditionellen Frühjahrsputz

am Sonnabend, den 11. April 2015, Treff: 9:30 Uhr auf dem Dorfplatz

Wir bitten um zweckmäßige Kleidung!

Für die Putzutensilien ist gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen und sonniges Frühlingswetter.

Förderverein Weistropf e.V.



Vereinsnachrichten

■ Veranstaltungskalender – Klipphausen – Termine: April 2015

- | | |
|---|--|
| <p>04.04.2015, 19.30 Uhr, Feuerlöschteich Spittewitzer Weg
Osterfeuer in Bockwen</p> <p>03.–06.04.2015, 11.00–17.00 Uhr, Schulze-Mühle Gauernitz
Ostern für Besucher geöffnet</p> <p>sonntags, 13.00–17.00 Uhr, Schulze-Mühle Gauernitz
Geöffnet für Besichtigungen</p> <p>03.–06.04.2015, 13.30 Uhr, Altes Kalkbergwerk Miltitz
Führungen jeweils 13.30 Uhr am Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag</p> <p>sonn- und feiertags, 13.30 Uhr, Altes Kalkbergwerk Miltitz
Führungen</p> <p>10.04.2015, 18.00–20.00 Uhr, Vereinshaus Constappel
Erste-Hilfe-Lehrgang</p> <p>11.04.2015, 10.00 Uhr, Bushaltestelle Munzig am Park
Wanderung Diebsgrund Munzig</p> <p>11.04.2015, 14.00–16.00 Uhr, Vereinshaus Constappel
Erste-Hilfe-Lehrgang</p> <p>12.04.2015, 10.00 Uhr, Parkplatz Vereinshaus Constappel
Kleine Saubachtalwanderung</p> <p>12.04.2015, 14.00 Uhr, Schloss Rothschnberg
Ausstellungseröffnung zur Montanregion Erzgebirge</p> <p>sonntags, 14.00–17.00 Uhr, Schloss Rothschnberg
Geöffnet für Besichtigungen</p> <p>17.04.2015, 16.00–18.00 Uhr, Turnhalle Burkhardswalde
Große Kinderdisco</p> <p>18.04.2015, 09.00 Uhr, Schloss Rothschnberg
Geologische Frühjahrsexkursion auf dem Geopfad Triebischtal</p> <p>18.04.2015, 15.00 Uhr, Steingut Burkhardswalde
Eröffnung + Besichtigung</p> | <p>19.04.2015, 10.00 Uhr, Parkplatz Vereinshaus Constappel
Wanderung Saubach- und Prinzbachtal</p> <p>23.04.2015, 15.30–18.30 Uhr, Vereinsräume Schloss Klipphausen
Blutspende des DRK</p> <p>25./26.04.2015, 10.00–22.00 Uhr, Offenes Weingut Anke Schüler Schmiedewalde
Weinwandertag in Sachsen</p> <p>26.04.2015, 10.00 Uhr, Gasthof Taubenheim
Wanderung Taubenheim</p> <p>30.04.2015, 18.00 Uhr, Wiese am Grubenteich Scharfenberg
Walpurgisnacht</p> <p>30.04.2015, 18.00 Uhr, Festwiese am Kindergarten Taubenheim
Taubenheimer Walpurgisfeuer</p> <p>30.04.2015, 18.00 Uhr, Platz an der Mehrzweckhalle Robschütz
Walpurgisfeuer</p> <p>30.04.2015, 18.30 Uhr, Wiesengrund in Roitzschen
Walpurgisfeuer mit Teufelsbraten und Hexentrunk</p> <p>01.05.2015, 10.00–17.00 Uhr, Rund um die Baeyerhöhe
Klipphausener Frühlingsradeln</p> <p>01.05.2015, 19.00 Uhr, Helmmühlenweg in Polenz
Maifeuer</p> <p>01.05.2015, 20.00 Uhr, Turnhalle Burkhardswalde
140 Jahre FFW Burkhardswalde und 3. Dorffest</p> <p>02.05.2015, ab 09.30 Uhr
140 Jahre FFW Burkhardswalde und 3. Dorffest</p> <p>02.05.2015, 17.00 Uhr, Kirche Naustadt
Bläseserenade mit dem CVJM
Posaunenchor Lerbeck/Minden</p> |
|---|--|

Feststehende Termine für den Veranstaltungskalender Klipphausen senden Sie bitte an folgende Mailadresse:
gemeindeverwaltung@klipphausen.de.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: www.klipphausen.de

Anzeigen



■ Taubenheimer Karneval- und Traditionsverein e.V.

0,6 Punkte machten den Unterschied beim Funkengardewettstreit Am 22.2.15 trafen sich die Funkengarden verschiedener Vereine zum nunmehr 5. Wettbewerb. In der Wilsdruffer „Schiene“ wurde punkt 15 Uhr die Veranstaltung eröffnet mit dem Hinweis, dass hier nicht das Konkurrenzdenken, sondern die Faschingsfreude im Vordergrund steht. Unter dem Motto: „Freude, die man gibt, kehrt ins eigene Herz zurück“ stellte sich auch unsere Taubenheimer Jugendgarde der professionellen Jury, die aus unabhängigen Mitgliedern bestand, u. a. dem ehemaligen deutschen Meister im Breakdance, einer Gardetrainerin und einer Hip-Hop-Meisterin. In unterschiedlichen Kategorien konnte man auch die Minifunken, Showtänze und das Männerballett zahlreicher Vereine bewundern und bejubeln.

Doch wie wurde nun unsere Leistung bewertet? Fakt ist, die Entscheidung war wohl offensichtlich sehr schwer, denn es gab im wahrsten Sinne des Wortes eine stundenlange Verzögerung bei der Bekanntgabe der Plätze. Unsere Trainerin Christin Schmidt und die 9 jungen Damen mussten wirklich starke Nerven haben nach ihrem nahezu fehlerfreien Auftritt. Auch unser Schlachtruf: „Hoch die Beine, hoch die Knie, der TKV ist stark wie nie!“ konnte nicht weiterhelfen. Befreit von der Wartezeit, kam es dann zu folgender Wertung: 1. Platz 39 Punkte, 2. Platz 38,6 und der 3.



Platz 38,4 und wir schafften immerhin die Bronzemedaille mit dem Rückstand von 0,6 Punkten zu Gold! Also an dieser Stelle unseren herzlichsten Glückwunsch und weiter so fleißig trainieren, damit wir nächstes Jahr wieder eine erfrischende Vorstellung unserer Mädels beim Fasching bestaunen und beklatschen können!

Jacqueline Förster im Namen des Vereins

Der
Taubenheimer Karnevals- und Traditionsverein e.V.
lädt ein zum:

**Taubenheimer
Walpurgisfeuer**

am 30.04.2015
auf der Festwiese am Kindergarten
Beginn: ab 18.00Uhr

- Festzelt
- Ausschankwagen
- Musik

- Hexenbesenzielwurf für Jung und Alt
- Knüppelkuchen
- Spielplatz der Kita kann genutzt werden

Für Speis´ und Trank ist gesorgt!

Das schönste Walpurgis-Kinderkostüm
wird prämiert!



EINLADUNG

Willkommen sind alle Polenzer und Gäste zum

Maifeuer

am 1. Mai 2015 ab 19.00 Uhr
am Helmmühlenweg in Polenz.



Für das leibliche Wohl mit Bratwurst, Steaks und Getränken ist reichlich gesorgt.

Wir freuen uns auf viele Gäste und hoffen, dass wir einen netten Abend miteinander verbringen werden!

Baumschnitt kann am bekannten Platz abgelagert werden
(kein Grünschnitt, keine Metallteile und keine Baumwurzeln!)

Ihr Dorfclub Polenz
www.polenz.meiserver.de

Ausstellungseröffnung

Der Heimatverein Rothschönberg e.V. lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Klipphausen zur Ausstellungseröffnung für **Sonntag, den 12.04.2015, um 14:00 Uhr** in das Schloss Rothschönberg herzlich ein.

Neben den Dauerausstellungen zeigen wir in 2015 die Roll-Up-Ausstellung zur „Montanregion Erzgebirge“ mit den Themen „**DER RUHM DES BERGBAUS IM ERZGEBIRGE**“ & „**GEHEIMNISVOLLE UNTERTÄGIGE WELT IM ERZGEBIRGE**“

Die Ausstellung ist für Besucher in der Zeit vom 12.04.2015 bis 27.09.2015 jeweils sonntags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Heimatverein Rothschönberg e.V.



Vereinsnachrichten

■ DRK-Ortsverein Klipphausen



Als neugegründeter Ortsverein haben wir uns im Dezember 2012 in der Gemeinde Klipphausen vorgestellt. Seither ist viel Zeit vergangen. Die meisten kennen uns nur von den Beiträgen aus den Amtsblättern oder konnten uns Life erleben, wie z. B. bei Aufräumarbeiten nach Naturkatastrophen, bei einzelnen Feierlichkeiten im Sommer, wo wir uns mit

tierten oder wenn sie zur Blutspende gegangen sind. Der Großteil war und wird auch immer noch überrascht sein, dass einen DRK-Ortsverein in Klipphausen gibt. Heute möchten wir ein Stück dazu beitragen, dass Sie uns besser kennen lernen.

Wir, das sind derzeit 10 ehrenamtliche Helfer im Alter von 6 bis 50 Jahren. Einige kommen aus dem Gemeindegebiet von Klipphausen sowie aus Dresden und Meißen. Wir engagieren uns in den Bereichen Sozialarbeit, Sanitätsdienst und Jugendrotkreuz. Unsere „SANIS“ bilden sich regelmäßig auf diesem Gebiet fort. Des Weiteren haben wir schon bei einigen ortsansässigen Feuerwehren die Erste-Hilfe-Ausbildung durchgeführt. Auch für unsere JRK-Mitglieder versuchen wir immer eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Beschäftigung zu finden. Derzeit engagieren wir uns in der Asylproblematik und unterstützen die DRK-Angestellten in Meißen. Gern würden wir noch mehr tun im Gemeindegebiet. Derzeit sind wir auf der Suche nach einer geeigneten Unterkunft im Gemeindegebiet, um für die Einwohnerinnen und Einwohner noch näher zu sein. Unsere Gruppentreffen finden zur Zeit im DRK-Kreisverband Meißen statt. Mitglied kann jeder ab 6 Jahren werden. Beruf, Hautfarbe, Religion spielen dabei keine Rolle. Wichtig ist, dass Lust und auch etwas Zeit besteht, sich ehrenamtlich betätigen zu wollen. Werden Sie Mitglied in einer weltweit größten und ältesten Hilfsorganisation. Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir laden Sie dann gern mal zu einer Schnupperstunde bei uns ein.

Kontakt: info@drk-klipphausen.de

Ansprechpartner: Carola Müller



■ Kursangebote „Erste Hilfe-Lehrgänge“ Fresh-Up-Kurse

Fühlen auch Sie sich unsicher, in einem Notfall zu helfen? Dann besuchen Sie doch mit Verwandten, Freunden und Bekannten jetzt im Frühling einen Auffrischkurs „Fit in Erste Hilfe“.

In nur 90 Minuten vermitteln wir Ihnen kompakt und praxisorientiert die wichtigsten Bausteine der Ersten Hilfe.

10. April 2015 von 18:00 bis 20:00 Uhr und 11. April 2015 von 14:00 bis 16:00 Uhr, im Vereinshaus Constappel

Bitte melden Sie sich an unter:

E-Mail: info@drk-klipphausen.de, Telefon: 01749025179

■ Informationen des Weistropper SV



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

hier meldet sich wieder einmal der Weistropper SV mit ein paar Informationen. Alle Mannschaften haben das erste Spielhalbjahr auf guten Tabellenplätzen überwintert. Zurzeit ist die 1. Mannschaft in der Kreisliga wieder in den Spielbetrieb eingestiegen. Die anderen Mannschaften von den Kindern bis zu den AH beginnen ihre Rückrunde Ende März, Anfang April. Es ist für den Moment ein realistisches Ziel, dass alle Mannschaften ihre Spielklassen halten und sich dort auch gut bis sehr gut platzieren werden.

In den vergangenen Wochen haben wir einige Aktivitäten vor allem für das Zusammengehörigkeitsgefühl unternommen. Mit unseren Kindern, 40 an der Zahl, sowie den Eltern und Geschwistern haben wir eine gemeinsame Weihnachtsfeier mit Besuch des letzten Heimspiels von Dynamo Dresden 2014 und anschließendem Wichtelabend im Vereinsheim Weistropf durchgeführt. Wir danken allen Helfern, Eltern und Organisatoren für das Gelingen dieses Events. Ebenso haben wir eine tolle Vereinsweihnachtsfeier im Wirtshaus Loske in Wildberg feiern können, wieder gemeinsam mit den Sportlern des SV Klipphausen/Gauernitz. Auch waren wir wie jedes Jahr zu unserem Familienwochenende mit 96 Leuten im Hotel Lugsteinhof unterwegs bei bester Laune. Wir sind also gut gerüstet für die sportlichen Aufgaben, die vor uns stehen. Mit dem SV Klipphausen/Gauernitz haben wir uns entschieden, auch in der nächsten Saison 2015/2016 den eingeschlagenen gemeinsamen Weg zu gehen und im sportlichen Sinne alle Kräfte zu bündeln.

Wir werden mit einer D-Jugend, einer E-Jugend, einer F-Jugend und 2 G-Jugend im Kinderbereich an den Start gehen. Wer hätte noch vor 3 Jahren gedacht, welche positive Entwicklung unsere Nachwuchsarbeit nehmen wird, einfach toll.

Diesbezüglich würden wir uns sehr freuen, wenn aus dem Elternteil oder anderen Interessenten sich Hilfe für unsere Nachwuchsarbeit rekrutieren ließe. Wir brauchen Unterstützung vor allem für die Übungsleiter als Mannschaftsleiter oder Trainer. Bitte melden Sie sich bei Interesse beim Weistropper SV.

Am 11. April 2015 findet im Vereinshaus Weistropf die Jahreshaupt- und Wahlversammlung des Weistropper SV statt. Hier sollen die Weichen für die Zukunft gestellt und Änderungen im Vorstand gewählt werden.

Für den Weistropper SV kündigt sich eine neue Abteilung an, d.h. wir arbeiten gerade am Aufbau an der Abteilung Gymnastik, die mit z. Zt. ca. 25 Mitgliedern zum WSV gehören werden.

Letzter Hinweis zum nahenden Sommer: am 27. Juni 2015 findet das gemeinsame Sport- und Lindenfest in Weistropf am Sportgelände statt und am 28. Juni ein großes Turnier unserer Nachwuchsmannschaften.

Reck, Vorstand WSV

Anzeigen

■ Eröffnung des instand gesetzten Wohnturmes im Steingut in Burkhardswalde



Der ehemalige Wohnturm des Steingutes in Burkhardswalde, zur Bayerhöhe 35, wird nach zweijähriger Instandsetzung am Sonnabend, dem 18. April 2015, durch den Stein Gut e.V. feierlich eröffnet. Ein Denkmal, das zukünftig u.a. Bürgern und Vereinen zur Nutzung offen steht.

Um 15:00 Uhr lädt der Verein zu einer Feierstunde im Saal des Steingutes im 2. OG ein. Danach werden

für Besucher Vorträge über das Steingut, dessen Geschichte und seine Sanierung angeboten. Außerdem gibt es die Möglichkeit, den instand gesetzten Wohnturm zu erkunden, der in Zukunft beispielsweise für Feierlichkeiten genutzt werden kann. Ab 18:00 Uhr startet die Feier anlässlich des Abschlusses der ersten Etappe zum Erhalt des Denkmals. Musik des Sängers und Songwriters Chris Rasch und ein kleiner Imbiss gegen Spende sorgen für einen stimmungsvollen Rahmen, der auch Förderern und Freunden des Steinguts sowie Interessierten Gelegenheit für Gespräche und Nachfragen rund ums Denkmal und seine Nutzung in Zukunft gibt. 2007 gründeten zehn Enthusiasten, mit dem Ziel den Fortbestand des denkmalgeschützten Bauwerks zu sichern, den gemeinnützigen Stein Gut e.V. Zuerst galt es, die kleinste Burg Sachsens überhaupt aus dem Dornröschenschlaf zu wecken. Durch Führungen und mit Benefizveranstaltungen wurde das Denkmal im Laufe der Zeit in der Öffentlichkeit bekannter. Vor allem Bürger der Region kamen immer wieder, um die Fortschritte der Planung und Ausführung zu beobachten. Doch zuvor galt es das Gebäude zu entrümpeln.

2014 konzentrierte sich die Vereinsarbeit vor allem auf die Bautätigkeit im ersten Bauabschnitt zur Sanierung des Wohnturmes. Aber auch die Vorplanungen für die Nutzung als Bürger- und Vereinshaus nach der Eröffnung konnten vorangetrieben werden. Für die tatkräftige Unterstützung sowie Sach- und Finanzmittel, die dem Verein durch Institutionen und Stiftungen, die Kommune und private Personen in den letzten Jahren zuteil geworden sind, dankt der Verein an dieser Stelle sehr herzlich.

Ergänzend zu den Spenden und den eingebrachten Eigeteilen des gemeinnützigen Vereins wurden 100.000 Euro ILE-Fördermittel bewilligt. Insgesamt wurde ein Bauvolumen von 175.000 Euro für die Sicherung des ehemaligen Wohnturmes verbaut. Für die Sanierung der runden Ecke und des einsturzgefährdeten Fachwerkgiebels am Nebengebäude ist eine weitere Summe von über 20.000 Euro erforderlich, die ohne Fördergelder finanziert werden muss. In Zukunft helfen deshalb neben den Mieteinnahmen auch Spendengelder. Wer das Steingut mit einer Spende unterstützen möchte, nutzt bitte folgende Bankverbindung:

Empfänger: Stein Gut e.V.
Spendenkonto: Sparkasse Meißen
Kto.-Nr.: 500 003 130
BLZ: 850 550 00

Ab Ende April 2015 kann das sanierte Steingut endlich als Bürger- und Vereinshaus genutzt werden. Durch die Initiative von Bürgern wurde ein Raum geschaffen, der nun von anderen Bürgern für Feierlichkeiten, für Vereinszwecke, Vorträge oder andere Aktivitäten angemietet werden kann. Auch alternative Nutzungsideen sind dabei willkommen. So wird am 11. Juli 2015 eine neue Konzertreihe auf dem Gebiet des Meißner Landes im Steingut starten.

Wichtige Termine im Stein Gut, Zur Bayerhöhe 35 in 01665 Burkhardswalde

Sonnabend, 18. April 2015

15:00 Uhr Feierstunde, im Anschluss Kaffee
16:00 Uhr Vorträge und Besichtigung
18:00 Uhr Offener Ausklang mit Band, Imbiss (gegen Spende)

Sonnabend, 11. Juli 2015

16:00 Uhr Auftakt zur Konzertreihe „Sommerklänge 2015 – Musik im Meißner Land“

Weitere Informationen:

- Stein Gut e.V., Markus Flade (Vorstandsvorsitz)
- Adresse des Steingutes: Zur Bayerhöhe 35, OT Burkhardswalde, 01665 Klipphausen
- Internet: www.steingutverein.de

Einladung zur Frühjahrsexkursion

Am **Samstag, dem 18.04.2015** laden wir ein zur geologischen Frühjahrsexkursion auf und neben dem Geopfad im Triebischtal. Die Exkursion wird geführt von Herrn Holger Sickmann. Es geht von Rothschönberg über Munzig nach Burkhardswalde. Treff: 9.00 Uhr vor dem Schloss Rothschönberg. Nach Rückkehr kann die Ausstellung im Schloss besichtigt werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Heimatverein Rothschönberg e.V.

■ Hallo Sportfreunde,

der Frühling ist im vollen Gange und das Sportabzeichen kann wieder neu abgelegt werden. Beim Sportverein Scharfenberg ist dies auch in 2015 möglich.

Wir möchten dazu für **Samstag, dem 18.04.2015, um 09:00 Uhr**, in die Sporthalle Scharfenberg einladen. Sofern das Wetter es zulässt, werden wir natürlich vorrangig die Außen-disziplinen ablegen. Dazu haben wir unter anderem schöne Steine organisiert, so dass auch Frauen mit dem 5 kg Stein die Übung absolvieren können, Kugelstoßen ist doch nicht jedermanns Sache.

Wem das Sportabzeichen noch unbekannt ist bzw. noch nie das Abzeichen abgelegt hat, der ist natürlich auch eingeladen und kann sich über die Voraussetzungen informieren. Wir beantworten etwaige Fragen gerne.

Bitte vergesst nicht Sportsachen für draußen und im Falle des ungünstigen Wetters für drinnen mitzubringen. Eine Flasche zum Trinken sollte ebenso nicht fehlen. Wir bitten für die Hallennutzung 2,00 Euro bereitzuhalten und nach Möglichkeit zur besseren Planung per Mail die Teilnahme mitzuteilen:

www.sportabzeichen.scharfenberg@gmail.com

Sport frei
Thomas Noack



Vereinsnachrichten

■ Stadtführung Wilsdruff



Jeder weiß, dass Stadtführungen sehr unterschiedlich sein können. Manchmal sind sie trocken und nur auf Fakten und Zahlen aufgebaut, ein andermal übertrieben mit Witzen unterlegt. Nicht so die, die wir Röhrsdorfer Landfrauen erlebt haben und die durch unsere Eva Röthig vermittelt wurde.

Es fing schon beim Wetter an, welches uns am 9. März einen herrlichen Sonnenschein bescherte. Und es ging weiter mit einem ganz hervorragenden Stadtführer. Und zwar Herrn Schlönvogt, selbst gebürtiger Wilsdruffer. Seine Art, uns Wissen über die Stadtgeschichte Wilsdruffs zu übermitteln, war einfach super. Locker erzählte er über deren Historie. Wer weiß denn schon, dass die Stadt 1744 komplett abgebrannt war, dass es nach dem Wiederaufbau noch immer eine Tür aus dieser Zeit gibt? Sie befindet sich im Gebäude in der unteren Marktecke, rechts neben Autohaus Fuchs. Oder warum es auf der Postmeilensäule Entfernungshinweise u.a. nach Litauen und Polen gibt? (Weil zum Zeitpunkt der Errichtung dieser Säule der sächsische König auch König von Litauen und Polen war). Oder dass sich um die Kreuzung am Markt die Stadt entwickelte, da über Wilsdruff die damalige „Autobahn“ von Meissen nach Prag führte. Oder als dieser Landstrich noch regelrecht „Urwald“ war, die Franken das Land urbar gemacht haben und aus dem „Wielands Dorf“ nach ca. 30 bis 40 Jahren schon Wilsdruff das Stadtrecht erhielt? Bewunderswert auch die einzigartigen Fliesen und Figuren am Gebäude des ehemaligen Edeka-Lebensmittelgeschäftes. In diesem Haus befand sich einst das größte Kolonialwarengeschäft seiner Zeit (was die Figuren am Eingangsbereich ausdrücken sollen). Welch ein Stück Geschichte, und wie oft geht man fast blind daran vorbei. Nun steht es schon so lange leer. Schwierig sei die Vermietung. Dabei könnte ich persönlich mir sehr gut vorstellen, wenn dort ein Naturkostladen einziehen würde, mit regionalen und überregionalen Produkten. Aber . . .

Wir waren im Ratssaal, hätten vom Balkon des Rathauses aus „eine Rede an das Volk“ richten können, durften die Kirchen von innen besichtigen und viel über sie erfahren, auch über die Stadtmauer und die Töpfergasse. Uns allen hat die Stadtführung sehr gut gefallen, zumal Herr Schlönvogt mit so viel Herzblut und Begeisterung gesprochen hat, dass es eine Freude war, zuzuhören. Man spürte, dass er für seine Stadt lebt und brennt und sich in vielerlei Hinsicht bzgl. Stadtentwicklung einbringt.

Vom „Brennen“ auf ganz andere Art kann man auch von Frau J. Werner, Mitarbeiterin der Physiotherapie von Frau A. Gerlach, Scharfenberg, sprechen. In der Regel finden ja Rückenschulen mit max. 5 bis 8 Teilnehmern statt und das in den Räumen der Praxis. Nicht so bei den Landfrauen von Röhrsdorf.

Wir lassen unsere Rückenschule im Vereinshaus in Röhrsdorf stattfinden und das mit ca. 28 Personen. Da ist es schon eine Herausforderung, effektiv zu „therapieren“. Frau Werner kann das! Auch im Februar diesen Jahres ließ sie sich etwas besonders einfallen, um der „Rückenschulung“ gerecht zu werden. Wir finden es jedesmal gut. Die Bewegung und auch der Spaß dabei sind schon etwas, dass uns in dieser Art und Weise gefällt.

Und auf unser nächstes Zusammentreffen freuen wir uns auch schon. Da geht es um künstlerisches Gestalten durch Papiererschöpfen.

Heidi Mücke



■ Bowlingbrunch mit dem Heimat- und Sportverein Seeligstadt e.V.

Eigentlich war dieser wunderschöne frühlinghafte 8. März zu schade, um drin zu hocken, aber der Termin stand bereits seit einem Jahr fest und so trafen wir uns zum 4. Mal zum Bowlingbrunch im Freizeitzentrum „Hains“ in Freital. Zwischenzeitlich ist das eine feste Größe in unserem Terminkalender. Von 4 bis 79 waren alle Altersgruppen mit von der Partie und haben um Punkte gekämpft. Was bei unseren „Mädels“ besonders gut ankam, waren die Blumen zum Internationalen Frauentag. Alle haben gewonnen: an Bewegung, an Zusammenhalt und Kommunikation. 39 Spieler haben am Wettbewerb teilgenommen und auch den Jüngsten hat das Buffet zugesagt.

An dieser Stelle dem Team der Gastronomie im „Hains“ unser Dank!

Unser nächster Termin ist der 13.03.2016.

„Gut Strike“
Hans-Jürgen Richter



Anzeigen



Ev.-Luth.-St.-Bartholomäus – Kirchgemeinde Röhrsdorf

Pfarramt Röhrsdorf, Kirchberg 5, 01665 Klipphausen
Tel: 035204/48541 · Fax: 035204/28918
E-Mail: kirche-roehrsdorf@freenet.de

- **02. April – Gründonnerstag –
Einsetzung des Heiligen Abendmahls**
Sora 18.00 Uhr Tischabendmahlsfeier im
Gemeindesaal
Naustadt 19.00 Uhr Tischabendmahlsfeier im
Gemeindesaal
- **03. April – Karfreitag – Kreuzigung des Herrn**
Naustadt 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kinder-
gottesdienst
Röhrsdorf 15.00 Uhr Andacht zur Sterbestunde
- **05. April – Osternacht**
Röhrsdorf 05.30 Uhr Osternachtsfeier
Naustadt 05.30 Uhr Osternachtsfeier
- **05. April – Ostersonntag – Auferstehung des Herrn**
Röhrsdorf 10.00 Uhr Familiengottesdienst
- **06. April – Ostermontag**
Naustadt 08.30 Uhr Festgottesdienst
Sora 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Taufe und dem
Posaunenchor
- **12. April – Quasimodogeniti – Wie die neugeborenen Kindlein.**
Naustadt 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kinder-
gottesdienst
- **19. April – Miserikordias Domini –
Die Erde ist voll der Güte des Herrn.**
Sora 08.30 Uhr Gottesdienst mit dem Posaunenchor
Röhrsdorf 10.00 Uhr Gottesdienst mit dem Posaunenchor
- **26. April – Jubilate – Jauchzet Gott, alle Lande!**
Röhrsdorf 08.30 Uhr Predigtgottesdienst
Naustadt 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kinder-
gottesdienst
- **02. Mai – Sonnabend**
Röhrsdorf 14.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Taufe
Naustadt 17.00 Uhr Bläserserenade mit dem CVJM
Posaunenchor Lerbeck/Minden

Anzeigen

Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Weistrop-Constappel und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Unkersdorf

Pfarramt Weistrop, Kirchstr. 6, 01665 Klipphausen
Tel./Fax: 03 51 / 4 53 77 47

- **02.04. Gründonnerstag**
19.00 Uhr in Weistrop, Tischabendmahl
- **03.04. Karfreitag**
15.00 Uhr in Constappel, Andacht zur Sterbestunde
Jesu Christi
- **05.04. Ostersonntag**
6.00 Uhr in Unkersdorf, Feier der Osternacht mit Oster-
feuer und anschließendem gemeinsamen Früh-
stück
10.00 Uhr in Constappel, Familiengottesdienst
- **06.04. Ostermontag**
10.00 Uhr in Weistrop, Abendmahlsgottesdienst
mit Posaunenchor
- **12.04. Quasimodogeniti**
10.00 Uhr in Unkersdorf, Posaunengottesdienst
zur Jahreslosung
- **19.04. Miserikordias Domini**
9.00 Uhr in Constappel, Predigtgottesdienst mit Taufe
10.30 Uhr in Weistrop, Abendmahlsgottesdienst
mit Kindergottesdienst
- **26.04. Jubilate**
10.00 Uhr in Unkersdorf, Vorstellungsgottesdienst
der Konfirmanden
- **Konzert: 18.04.**
18.00 Uhr in Weistrop, Frühlingskonzert des Chores
„Friedrich Wolf“ Dresden e. V.
gemeinsam mit dem Posaunenchor
- **Gemeindenachmittage:**
14.04. 14.00 Uhr in Unkersdorf
15.04. 14.00 Uhr in Weistrop
16.04. 14.00 Uhr in Constappel

Posaunenchor freut sich auf Gäste aus Ostwestfalen

Seit etwa 28 Jahren bestehen enge, freundschaftliche Beziehungen zwischen dem CVJM Posaunenchor Lerbeck und unserem Bläserchor. Am ersten Wochenende im Mai ist es wieder soweit. Bläserfamilien aus der Region um Minden und Porta Westfalica kommen in unsere Kirchgemeinde. Geplant sind gemeinsame Proben, Ausflüge zu Sehenswürdigkeiten, viele Begegnungen und Gespräche und natürlich feine Bläsermusik, die im Rahmen einer Serenade am 2. Mai in Naustadt und eines festlichen Bläsergottesdienstes am 3. Mai in Sora dargeboten wird. Seit Januar 2015 wird an einem bunten und anspruchsvollen Programm geprobt, was alle musikalischen Möglichkeiten der beiden Chöre aufzeigt. So wird neben klassischen Klängen der „alten Meister“ auch viel Musik zeitgenössischer Komponisten zu erleben sein.

Freuen Sie sich auf einen Ohrenschaus der besonderen Art, wenn ca. 30 Bläserinnen und Bläser gemeinsam zum Lobe Gottes und zur Freude aller fröhlich musizieren und Gottesdienst feiern.

Mathias Tempel, PC Röhrsdorf



Kirchennachrichten

Gottesdienste der Kirchengemeinden Krögis, Miltitz-Heynitz, Burkhardswalde

Pfarramt Burkhardswalde, Markt 1, 01665 Klipphausen,
OT Burkhardswalde – Tel. 035245-70250; Fax 035245-70251,
Pfarrer Mathias Tauchert, Telefon: 035245-729102,
Mail: mathias.tauchert@evlks.de

■ 2. April Gründonnerstag

19.00 Uhr Tischabendmahl in Taubenheim
19.00 Uhr Tischabendmahl in Heynitz

■ 3. April Karfreitag

8.30 Uhr Gottesdienst in Burkhardswalde
10.00 Uhr Gottesdienst in Miltitz mit Heiligem Abendmahl
14.00 Uhr Gottesdienst in Krögis mit Heiligem Abendmahl
15.30 Uhr Gottesdienst in Tanneberg mit Heiligem Abendmahl

■ 5. April Ostersonntag

5.00 Uhr Osternachtsfeier in Miltitz
10.00 Uhr Familiengottesdienst in Burkhardswalde
10.00 Uhr Gottesdienst in Krögis mit Kindergottesdienst

■ 6. April Ostermontag

8.30 Uhr Gottesdienst in Heynitz
10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
in Taubenheim

■ 12. April Quasimodogeniti

8.30 Uhr Gottesdienst in Tanneberg
10.00 Uhr Gottesdienst in Krögis mit Kindergottesdienst

■ 19. April Misericordias Domini

8.30 Uhr Gottesdienst in Miltitz
10.00 Uhr Gottesdienst in Taubenheim mit Kindergottesdienst

■ 26. April Jubilate

8.30 Uhr Gottesdienst in Heynitz
10.00 Uhr Festgottesdienst in Burkhardswalde zum Posaunen-
chorjubiläum

■ 03. Mai Kantate

10.00 Uhr Gottesdienst in Krögis mit Kindergottesdienst
14.00 Uhr Sing-Gottesdienst mit Singkreis, Flötenspielern und
vielen Liedern

DIE SCHROTTSAMMLUNG FÜR DEN ERHALT der Kirchen Burkhardswalde und Tanneberg findet am Sonnabend, dem 30.05.2015 statt.

Unter Leitung von Herrn Schlosser konnten wir mit den Schrottsammlungen über viele Jahre die Sanierung der Kirchen Burkhardswalde und Tanneberg unterstützen, ganz herzlichen Dank an alle.

Wenn Sie Schrott abgeben möchten, stellen Sie ihn bitte am Samstag, den 30.05.2015 bis 9.00 Uhr an die Straße.

Es wird in den Ortsteilen Tanneberg, Burkhardswalde, Groitzsch, Perne, Munzig und Schmiedewalde gesammelt. Auf Wunsch wird der Schrott auch aus anderen Ortsteilen abgeholt.
(Heiko Schlosser 0174-410 58 29)

Katholische Pfarrei St. Benno

Wettinstraße 15 | 01665 Meißen
Tel.: 0 35 21 - 46 96 11 | Fax: 0 35 21 - 46 96 26
E-Mail: Pfarramt@Kath-Kirche-Meissen.de



■ Kath. Kirche St. Pius X. Wilsdruff

Do. 02.04.15 Gründonnerstag
19.30 Uhr Eucharistiefeier
Fr. 03.04.15 Karfreitag
15.00 Uhr Karfreitagsliturgie
Sa. 04.04.15
21.00 Uhr Feier der Osternacht mit Erwachsenentaufe
So. 05.04.15 Ostersonntag
9.00 Uhr Hl. Messe
Mo. 06.04.15 Ostermontag
9.00 Uhr Hl. Messe
So. 12.04.15
9.00 Uhr Hl. Messe
So. 19.04.15
9.00 Uhr Hl. Messe
So. 26.04.15
10.00 Uhr Hl. Messe mit Feier der Erstkommunion
So. 03.05.15
9.00 Uhr Hl. Messe

■ Kath. Kirche St. Benno Meißen

Do. 02.04.15 Gründonnerstag
19.00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche,
anschließend Anbetung bis Mitternacht
Fr. 03.04.15
10.00 Uhr Kreuzwegandacht und
15.00 Uhr Karfreitagsliturgie in der Pfarrkirche
So. 05.04.15 Ostersonntag
5.00 Uhr Feier der Osternacht in der Pfarrkirche
10.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche
Mo. 06.04.15 Ostermontag
10.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche
14.00 Uhr Emmausgang zur Klosterruine Hl. Kreuz /
Hahnemannszentrum
Sa. 11.04.15
18.00 Uhr erste Sonntagsmesse in der Pfarrkirche
So. 12.04.15
10.00 Uhr in der Pfarrkirche
Sa. 18.04.15
18.00 Uhr erste Sonntagsmesse in der Pfarrkirche
So. 19.04.15
10.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche
Sa. 25.04.15
18.00 Uhr erste Sonntagsmesse in der Pfarrkirche
So. 26.04.15
10.00 Uhr Hl. Messe und Feier der Erstkommunion
in der Pfarrkirche
Sa. 02.05.15
18.00 Uhr erste Sonntagsmesse in der Pfarrkirche
So. 03.05.15
10.00 Uhr in der Pfarrkirche

Gottesdienste des Ev.-Luth. Kirchspiels Wilsdruffer Land

■ **Limbach**
06.04. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst
03.05. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst
■ **Sachsdorf**
03.04. 09:30 Uhr Predigtgottesdienst
06.04. 10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
19.04. 19:00 Uhr Bibelstunde der LKG
03.05. 14:00 Uhr Bibelstunde der LKG

Anzeigen, Werbebeilagen und
sonstige Druckanfragen:
03722/50 50 90
info@riedel-verlag.de

RIEDEL
Verlag & Druck KG



■ Herzliche Einladung zum Kinderkirchentag 2015

Thema: Wenn aus Fremden Freunde werden

Wann: Sonnabend, den 9. Mai 2015 von 10 bis 15 Uhr
Wo: Beginn und Ende wird in der **St. Afra Kirche Meißen** sein
Wer: eingeladen sind alle Kinder der **1. - 6. Klasse**
Kosten: 2 Euro pro Kind

Das Programm:

10 Uhr Eröffnung in der St. Afra Kirche
11 Uhr Gruppenkarussell
(basteln, singen, essen und trinken, Gottesdienst feiern, Bibelgesellschaft Dresden)
14:15 Uhr Abschluss: Bilder des Tages, Verabschiedung
ca 14.50 Uhr Luftballonfliegen auf dem Marktplatz

Zum Kinderkirchentag in Meißen treffen sich über 200 fröhliche Kinder, die aus der Region zwischen Siebenlehn, Wilsdruff, Coswig, Lommatzsch und Großenhain kommen. Gemeinsam erleben sie ein Programm mit Werkstattgottesdienst, Basteln, Musik und Spielen, vorbereitet von Haupt- und Ehrenamtlichen aus den Kirchgemeinden.

Jedes Jahr gibt es ein neues Thema mit Informationen und der Möglichkeit zum Mithelfen. Dieses Jahr geht es um Asylbewerber. In den letzten Monaten sind viele Menschen aus anderen Ländern zu uns nach Sachsen gekommen. Sie haben zum Teil schlimmes erlebt und suchen bei uns eine neue Heimat. Aber das Ankommen und Akzeptiert werden gestaltet sich manchmal schwierig. Wir wollen an diesem KinderKirchenTag Familien aus anderen Ländern kennen lernen und mehr über sie erfahren.

Ein besonderer Höhepunkt ist das Steigenlassen der Luftballons kurz vor 15.00 Uhr auf dem Marktplatz. Die Kinder sind dann ganz gespannt, wo ihr Luftballon landet und ob sie eine kleine Nachricht erhalten.

Auf viele Kinder freut sich das ganze Vorbereitungsteam. Für diesen Tag suche ich auch ehrenamtliche Betreuer/ Eltern die unsere Kinder begleiten.

Anmelden könnt ihr euch in der Christenlehre oder direkt bei mir:
Susan Simon, Tel.: 035245/729057
oder susan@seffner.de

■ 50 JAHRE KINDERGOTTESDIENST- UND GEMEINDEFEST IN NAUSTADT 1965 - 2015

Wer kann helfen?

Wir suchen aus diesen 50 Jahren Fotos/Bilder/Geschichten zur Vorbereitung unseres diesjährigen Jubiläums. Wer war vielleicht als Kind selbst bei einem oder mehreren Kinder-gottesdienst- und Gemeindefesten dabei, hat Zeitzeugnisse davon und kann diese uns leihweise zur Verfügung stellen? Bitte kurz mit Namen und Anschrift versehen und bis **15.06.2015** abgeben bei: Frau Bettina Möhlenhoff Reppnitzer Rittergut Nr. 3, 01665 Klipphausen, Tel. 03521 - 403210. Es werden alle übergebenen Dinge garantiert zurückgegeben!
Ev.-Luth. St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde Röhrsdorf

■ Besucher des Friedhofes Sora!

Bitte beachten Sie, dass der Container für organische Abfälle (Grünschnitt) außerhalb des Friedhofes an der Pforte steht. Legen Sie bitte die beräumte Winterabdeckung und anderes organisches Material nicht im Friedhofsgelände, sondern im Container ab.
Die Friedhofsverwaltung

■ Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Deutschenbora-Rothschönberg in Deutschenbora und Rothschönberg

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Deutschenbora-Rothschönberg die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe in Deutschenbora und Rothschönberg beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 5 Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 31.12. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.



§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- 1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 340,00 € |
| 1.2 | für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 25 Jahre) Sarg | 530,00 € |
| 1.3 | für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) Urne | 430,00 € |

2. Wahlgrabstätten

- | | | |
|-------|---|----------|
| 2.1 | <u>für Sargbestattungen</u> (Nutzungszeit 25 Jahre) | |
| 2.1.1 | Einzelstelle | 565,00 € |
| 2.2 | <u>für Urnenbeisetzungen</u> (Nutzungszeit 20 Jahre) | |
| 2.2.1 | Einzelstelle als Wahlgrab für 2 Urnen | 470,00 € |
| 2.3 | Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten | |
| | nach 2.1.1. | 22,60 € |
| | nach 2.2.1 | 23,50 € |

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) | 320,00 € |
| 1.2 | Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) | 435,00 € |
| 1.3 | Urnenbeisetzung | 255,00 € |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 17,50 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/ Feierhalle:

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro Benutzung | 90,00 € |
|----|---|---------|

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Kosten der Stelle, FUG, Grabmahl, Pflege einschließlich Pflanzen für die Dauer der Ruhezeit und die Kosten der Beisetzung.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1. | Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) | |
| 1.1 | für Sargbestattung (25 Jahre) | 5.331,73 € |
| 1.2 | für Urnenbestattung (20 Jahre) | 3.516,13 € |

B. Verwaltungsgebühren

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 17,50 € |
| 2. | Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden | 17,50 € |

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut in der/den/dem nachfolgenden Amtsblatt der Stadt Nossen und der Gemeinde Triebischtal
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus in Pfarramt Nossen.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 04.11.2007 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 02.11.2011 außer Kraft.

Nossen, den 06.02.2015

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Deutschenbora - Rothschönberg

Pfarrer C.-M. Kluge (Vorsitzender); U. Maaß (Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Dresden, den 04.03.2015

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden
Am Rhein (Leiter des Regionalkirchenamtes)

Anzeigen

FARB -Anzeigen fallen auf
Anzeigentelefon: (03722) 50 50 90

RIEDEL
Verlag & Druck KG

**ZAOE Mobile Schadstoffsammlung**

Der ZAOE führt eine kostenlose Schadstoffsammlung durch.

Sammeltermin am Donnerstag, dem 16. April:

- Rothschnöberg, Schlossberg, Parkplatz gegenüber Schlosseinfahrt 10.45 - 11.15 Uhr
- Tanneberg, Am Teich 11, Wertstoffcontainerplatz 16.30 - 17.00 Uhr
- Burkhardswalde, Schulstraße gegenüber Schule 17.15 - 17.45 Uhr

Sammeltermin am Freitag, dem 17. April:

- Roitzschen, gegenüber Talstraße/Sönitzer Straße 17.30 - 18.00 Uhr

Sammeltermin am Dienstag, dem 21. April:

- Bockwen, Bockwener Ring 1 10.30 - 11.00 Uhr
- Robschütz, Nossener Str. 7, Mehrzweckhalle Wertstoffcontainerplatz 11.15 - 11.45 Uhr
- Constappel, Hohle Gasse 1a, Wertstoffcontainerplatz 12.15 - 12.45 Uhr
- Scharfenberg, Pinnenweg 2, Nähe Sportlerheim 13.45 - 14.15 Uhr
- Taubenheim, gegenüber Hauptstr. 47, Gasthof 14.30 - 15.00 Uhr
- Röhrsdorf, Pinkowitzer Str. 4a Wertstoffcontainerplatz 15.15 - 15.45 Uhr
- Klipphausen, Soraer Straße, alter Bahnhof 16.00 - 16.30 Uhr
- Weistrop, Niederwarthaer Straße, Buswendeplatz 16.45 - 17.15 Uhr

Die Annahme erfolgt in haushaltsüblichen Mengen. Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr. Offizielle Informationen entnehmen Sie bitte immer dem Abfallkalender 2015.

ZAOE Mobile Grünschnittsammlung

Der ZAOE führt eine kostenlose Grünschnittsammlung durch.

Sammeltermin am Sonnabend, dem 25. April:

- Groitzsch Wertstoffcontainerplatz 08.00 - 10.00 Uhr
- Scharfenberg, Pinnenweg 2, Nähe Sportlerheim 08.00 - 10.00 Uhr
- Weistrop, Niederwarthaer Str. 42, Buswendeplatz 08.00 - 10.00 Uhr
- Constappel, Hohle Gasse, Wertstoffcontainerplatz 10.30 - 12.30 Uhr
- Klipphausen Soraer Straße, alter Bahnhof 10.30 - 12.30 Uhr
- Ullendorf, Parkplatz am Steinberg 10.30 - 12.30 Uhr
- Roitzschen, gegenüber Talstraße/Sönitzer Straße, Ladestraße 13.00 - 15.00 Uhr

Die Annahme erfolgt in haushaltsüblichen Mengen. Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr. Offizielle Informationen entnehmen Sie bitte immer dem Abfallkalender 2015.

Jagdgenossenschaft Taubenheim**Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Taubenheim**

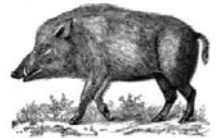
Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Taubenheim am **Mittwoch, 29. April 2015, um 18.00 Uhr im Gasthof „Meißner Blick“ in Seeligstadt, Meißner Blick 11**

sind alle Jagdgenossen (Eigentümer von jagdlich nutzbaren Flächen) des ehemaligen Gemeindegebietes Taubenheim recht herzlich eingeladen.

Im Falle einer Vertretung ist eine Vertretungsvollmacht nachzuweisen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht Rechnungsprüfer
6. Diskussion, einschl. Bericht der Jagdpächter
7. Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2014/2015
8. Beschluss zum Fortbestehen der Jagdgenossenschaft Taubenheim als eigenständige Jagdgenossenschaft in der Gemeinde Klipphausen
9. Beschluss zur Aufnahme eines weiteren Mitpächters in den Jagdpachtvertrag zum Jagdbezirk II
10. Informationen/Anfragen



Nach Abschluss des offiziellen Teils findet ein gemeinsames Essen statt.

Deshalb bittet der Vorstand um vorherige verbindliche Teilnahmemeldung bis zum 22.04.2015 an den Jagdvorsteher Herrn Michael Schwarzwälder, 01737 Spechtshausen, Mühlweg 4.

Tel.: 035203 - 44257, Fax: 035203 - 44259

E - Mail: saegewerk-schwarzwaelder@web.de

Jagdgenossenschaft Taubenheim

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Klipphausen**Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Klipphausen**

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Klipphausen am **Freitag, dem 17. April 2015, um 18.30 Uhr, in der Neudeckmühle**

sind alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanz- und Rechnungsprüfungsbericht
4. Entbindung des Vorstandes und Kassenprüfers
5. Neuwahlen des Vorstandes
6. Schießkino
7. Sonstiges
8. Jagdessen



Wir bitten Sie oder einen Vertreter Ihrer Familie um Teilnahme.

Siegfried Fleischer

Vorsitzender Jagdgenossenschaft

Baumpflege Jäger

• fach- & bedarfsgerechte Baumpflegemaßnahmen

• Baumfällung

• Baumkontrolle

• obstbaumschnitt

• Hecken- & Gehölzschnitt

B.Sc. forest

FLL- zertifizierter Baumkontrolleur

Stefan Jäger Telefon: 035203/44652

Roßmählerstraße 40 Mobil: 01577/1585433

01737 Tharandt Mail: baumpflege-jaeger@web.de



Allgemeine Informationen

Jagdgenossenschaft Miltitz-Garsebach

■ Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Jagdvorstand lädt alle Jagdgenossen zur Mitgliederversammlung 2015 am **17. April um 18.30 Uhr** in das **Berggasthaus Miltitz** ein.

■ Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresabschluss über das Jagdjahr 2014/2015
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassensführers
5. Vorstellung des Haushaltsplans für das Jagdjahr 2015/2016
6. Bericht der Jagdpächter über das vergangene Jagdjahr
7. Diskussion/Abstimmung über neue Satzung
8. Sonstiges
9. Schlusswort



Im Anschluss findet ein gemeinsames Wildessen statt. Wir bitten um Rückmeldung unter der Nr. 035244/ 41841 (Alexander Bartsch, Mühle Miltitz).

V. Eichler, Jagdvorsteher

■ Bürgersprechstunde der Landtagsabgeordneten Daniela Kuge



Ich lade Sie recht herzlich zu meiner Bürgersprechzeit am **21. April 2015, ab 14 Uhr** in die Vereinsräume des Schlosses Klipphausen ein.

Mir ist es von Anfang an wichtig, mit Ihnen in Kontakt zu stehen und Ihre Probleme ernst zu nehmen. Scheuen Sie sich nicht, diesen Termin wahrzunehmen.

Damit Sie nicht zu lang warten müssen, vereinbaren Sie mit meinem Büro einen Termin.

Rufen Sie uns an, schreiben Sie mir eine E-Mail oder – ganz klassisch – einen Brief.

Herzliche Grüße Ihre Daniela Kuge, MdL

daniela.kuge@slt.sachsen.de

Telefon 0351/4935583 oder 03521/7540206

Sächsischer Landtag – Daniela Kuge MdL

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

■ Informationsveranstaltung zur Welterbe-Bewerbung „Montanregion Erzgebirge“ am 23.04.2015 in Freiberg

Noch stehen im Zusammenhang mit der UNESCO-Bewerbung bei interessierten Bürgern, Eigentümern und Betreibern von künftigen Welterbe-Objekten, Bergbau- und Kulturvereinen sowie Leistungsträgern aus den Bereichen Tourismus, Wirtschaft und Kultur viele Fragen im Raum:

Was ist eigentlich das UNESCO-Welterbe? Warum wird gerade die Montanregion Erzgebirge Welterbe? Welche Bedeutung hat der Titel für das Erzgebirge? Welche Chancen hat er für die Tourismusbranche? Wie kann man das Welterbe künftig vermarkten? Und die wichtigste Frage: Was kann jeder einzelne tun, damit eine ganze Region profitiert?

Antworten dazu wird es zur öffentlichen **Welterbe-Informationsveranstaltung am Donnerstag, dem 23.04.2015, um 19.00 Uhr** im Städtischen Festsaal (Ratskeller) der Großen Kreisstadt Freiberg geben. Gemeinsam wollen die Gesprächspartner, Prof. Dr. Helmuth Albrecht/TU Bergakademie Freiberg, Matthias Lißke/Geschäftsführer Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH und Projektsteuerer UNESCO-Welterbe-Projekt „Montanregion Erzgebirge“ und Veronika Hiebl/Geschäftsführerin Tourismusverband Erzgebirge e.V. an diesem Abend Antworten geben.

Alle Interessierten sind dazu sehr herzlich eingeladen!

Herzliche Einladung zur Infoveranstaltung



am **Donnerstag, 23. April 2015, 19:00 Uhr**
im **Städtischen Festsaal, Ratskeller Freiberg**

Obermarkt 16, 09599 Freiberg



Müllsammlung in Schmiedewalde

Schmiedewalder Bürger haben in und um ihren Ort Müll gesammelt. Dabei ist eine beträchtliche Menge zusammen gekommen. Die Initiatoren danken für das zahlreiche Erscheinen.

Jens Zeiske





■ Zeitfenster 11

Die Reihe Zeitfenster wird bis auf Weiteres fortgesetzt und erinnert an die historischen Ereignisse vor 200 Jahren.

Vor 200 Jahren wurde am 1. April 1815 Otto von Bismarck in Schönhausen bei der Elbe in der Altmark als 4. Kind einer alteingesessenen Adelsfamilie geboren. Er ist es, der in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts über mehrere Jahrzehnte die großen Veränderungen in Europa maßgeblich mit bestimmte. Der konservative Bismarck lehnte jegliche liberalen Veränderungen ab. Seine Bündnispolitik hatte einen deutschen Staatenbund ohne Österreich mit Schleswig, Holstein und Lauenburg zum Ziel. Er war bereit, dafür Kriege gegen Dänemark und Österreich zu führen und organisierte nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/1871 die Gründung des Deutschen Reiches unter dem ehemaligen preußischen König als Kaiser Wilhelm I. Bismarck stärkte die Armee und steht für den Beginn des preußisch-deutschen Militarismus, der seine schlimmste Fratze in den beiden Weltkriegen vor 100 und 70 Jahren zeigte.

Bismarck steht aber auch für Verwaltungsreformen, die bis heute in Geltung sind z.B. die Einführung der Standesämter 1874. Die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung sowie die Arbeiterführsorge sind in seiner Regierungszeit als Reichskanzler eingeführt worden. Mit der Erneuerung des Sozialsystems wollte er gleichzeitig die Sozialisten bekämpfen. Bismarck verbot die SPD. Seine Regierung war von einem autoritären Führungsstil geprägt.

Jedoch wurden für ihn nach seinem Tod 1898 sehr viele Denkmale aufgestellt, Türme errichtet, die seinen Namen tragen (z.B. der Bismarckturm in Radebeul) und unzählige Bismarck-Eichen gepflanzt.

Vor 200 Jahren wurde nach den Befreiungskriegen die Landkarte Europas auf dem Wiener Kongress nachhaltig verändert. (Die Schussakte ist 9 Tage vor Napoleons endgültiger Niederlage unterzeichnet worden).

In Folge dessen musste Sachsen vor 200 Jahren die Lausitz an Brandenburg abtreten und verlor dadurch 2/3 seines Gebietes und 1/3 seiner Bevölkerung. Zum Trost durfte Friedrich August den Königstitel, den er von Napoleon erhalten hatte, behalten. Aus dem Königreich Sachsen wurde später der Freistaat Sachsen.

Vor 200 Jahren riss die Nachricht Napoleon sei von Elba geflüchtet und marschiere mit einer neuen Armee auf Paris zu den Wiener Kongress aus dem Balltaumel.

Die 100 Tage Herrschaft Napoleons wurde in einer blutigen Schlacht bei Waterloo durch die Engländer unter Wellington und die Preußen unter Blücher am 18. Juni 1815 beendet. Blücher schrieb angesichts der unzähligen Toten an seine Frau: „Ich habe das Morden zum Überdruß satt.“

Christoph Rechenberg

■ Sehr geehrte Mitbürger,

endlich ist es soweit - der Winter hat verloren, raus an die Luft!

Jetzt stört der Busch am Zaun oder der Baum, der Lärm vom Grillfest des Nachbarn oder die Gartenparty, das Wasser, welches vom Nachbarn rüber läuft oder, oder, oder?

Dazu ein Zitat:

*„Erst wenn es um unbedeutenden Kleinkram geht, werden die Auseinandersetzungen wirklich bitter“
Henry Kissinger*

Herzlich gern bieten wir Ihnen den Rahmen, um in aller Diskretion

Ihr Problem mit dem Nachbarn auszufeuchten - rein verbal, versteht sich.

Es ist Ihre Veranstaltung, Sie bestimmen die Themen und das Ergebnis. Unsere Rolle ist die Moderation und das Protokoll!

Die Frage, ob das Gewächs an der Gartengrenze für den Zwist verantwortlich ist, stellt sich umso weniger, je älter die Pflanzung ist. Sie darf als Aufhänger für eine Aussprache herhalten.

Also ran an den Tisch, um in Ruhe alle Probleme zu besprechen, auch ohne dass unser Freund, der Baum, darunter leiden muss.

Wann und wo? Grundsätzlich jeden 3. Dienstag im Monat in der Gemeindeverwaltung Klipphausen.

Ein schönes Osterfest und eine erholsame Gartensaison wünschen Ihnen

Die Friedensrichter Carola Fiebiger und Hans-Jürgen Richter

■ Geologisch-heimatkundliche Wanderungen mit Holger Sickmann

- **11. April 2015 – Diebsgrund Munzig**
Treff 10.00 Uhr an der Bushaltestelle Kulturhaus Munzig/Park
- **12. April 2015 – Kleine Saubachtalwanderung**
Treff 10.00 Uhr am Parkplatz Vereinshaus Constappel/Gauernitz
- **19. April 2015 – Saubach- und Prinzachtal**
Treff 10.00 Uhr am Parkplatz Vereinshaus Constappel/Gauernitz
- **26. April 2015 – Taubenheim**
Treff 10.00 Uhr am Gasthof Taubenheim

Die Wanderungen sind kostenfrei und erfolgen auf eigene Verantwortung.





Allgemeine Informationen

Geschichten aus Röhrsdorfs Geschichte

53. Folge

Viehtrieben, Hirtenhaus, Hüt(t)männer, Teil 1

Von alters her sind Dorfstruktur und Tierhaltung untrennbar verbunden. Zum Jahresrhythmus der Tierhaltung zählt ebenso lange der Weidegang (weidefähiger) Nutztiere. Waren dafür geeignete Flächen in der Nähe der Stallungen nicht oder nicht ausreichend vorhanden, ging es auf weiter entfernte. Bauern konnten oft eigenes Land als Weg zur Weide nutzen. Sie waren aber auch nicht abgeneigt, über fremdes Land zu treiben, um eigenes zu schonen. Darauf kommen wir später noch einmal zurück. Gärtner (Wirtschaftsbesitzer) oder gar Häusler mussten wohl immer gemeinsame (fremde) Weidewege (**Viehtrieben**) nutzen, um (ihr) Weideland zu erreichen. Viehtrieben nannte man festgelegte Parzellen bzw. Flurstücke meist mehrerer Nutzer für den Weideauftrieb. In Röhrsdorf unterschied man bis 1876 offiziell zwischen Ober- und Niedergemeinde. Erstere umfasste die Gemarkung Röhrsdorf ab den Grundstücken jetzt Am Regenbach (AR) 40 und AR 41 dorfwärts bis zu den westlichen Gemarkungsgrenzen mit Ullendorf, Taubenheim und Sora. Die Niedergemeinde reichte von den genannten Grundstücken dorfabwärts bis zu den östlichen Gemarkungsgrenzen mit Hartha und Pinkowitz.

Bis 1878 gab es in beiden ehemaligen Teilen Röhrsdorfs privates **und** Gemeinschaftsweideland. Letzteres war das *Altgemeindeland*, auch als *Ober- bzw.*

Niedergemeindeland bezeichnet. Diese meist kleinen Parzellen könnten „Überbleibsel“ der Dorfbesiedlung gewesen sein. Im Jahre 1878 wurde das *zeither untheilbare Altgemeindeland* aufgeteilt. Bevorzugt ging es an angrenzende Landesbesitzer, also Bauern und Wirtschaftsbesitzer, aber auch einige Häusler konnten ein Stück erwerben. Das so aufgeteilte Obergemeindeland umfasste rd. 81 a. Für das Niedergemeindeland liegen in den bisher eingesehenen Unterlagen keine vergleichbaren Angaben vor. Röhrsdorf hatte ab 1878 nur noch privates Weideland unterschiedlicher Art.

Die Gemarkung Röhrsdorf war um 1850 in 628 Parzellen (Flurstücke) eingeteilt. Neben bebauten Parzellen (Gebäude/Hof...) gab es Feld-, Teich-, Weinberg-, Wege- und Wiesenparzellen. Ferner wurden auch 60 als *Hutung* und 68 als *Birken- oder Eichen- oder Erlenniederwald* bezeichnet.

Hutungen waren meist geringwertige Weideflächen auf kargem Boden mit weniger nahrhaftem Bewuchs, überwiegend als Schaf- und Ziegenweide genutzt.

Niederwald nannte man bis 30 Jahre alte Waldbestände, die sich in der Regel aus Wurzel-Schösslingen (*Stockausschlägen*) von Laubbäumen nach einem Kahlschlag entwickelten. Nadelbäume bilden keine Stockausschläge.

Niederwaldparzellen durften unter Umständen auch beweidet werden - unter Auflagen! In einem Röhrsdorfer Pachtvertrag aus dem Jahre 1780 war festgelegt: *Bei Weideauftrieb muss der Pächter beachten, dass die Sommerlatten (Stockschösslinge, A.W.) mind. drei Jahre alt sind, sonst ist dort das Hüten verboten.* Je nach Entwicklung fanden die „Sommerlatten“ als Koppelpfähle, Zaunmaterial oder Brennholz Verwendung. Natürlich konnten auch Wiesen und Felder Weideflächen sein. Zur ehemaligen *Obergemeinde*

und das von den mehrfach namentlich benannten *Mitgliedern der Obergemeinde* gemeinsam genutzten *Obergemeindeland* sind relativ umfangreiche und detaillierte Aufzeichnungen (dem Verfasser) bekannt. Gleiches trifft für die ehemalige *Niedergemeinde* nur sporadisch zu. Vorerst bekannte Aussagen wie *gemeinsam von den Mitgliedern der Niedergemeinde bewirtschaftetes Niedergemeindeland* beweisen die Existenz, enthalten aber keine konkretisierenden Details.

Viehtrieben gab es in jedem Dorf. Viele sind heute noch als Flurnamen, zum Beispiel „Viehweg“, „Viehtreibe“, „Viehtrebe“ o.ä., geläufig.

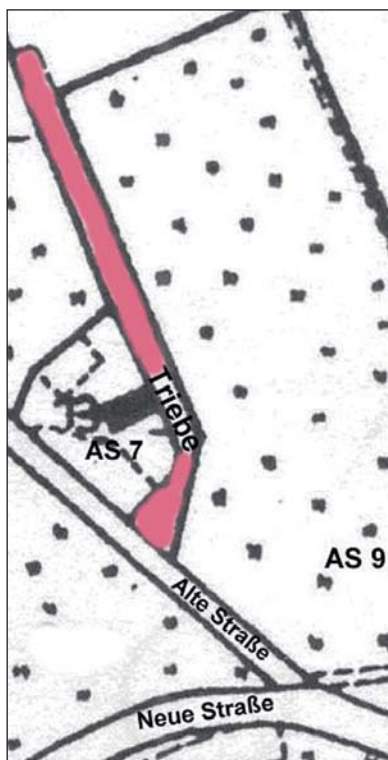
Die bekannteste Röhrsdorfer Triebe ist uns als „Viehgasse“ erhalten (Bilder 1 u. 2).

Bis 1891 war die heutige Ortsverbindungsstraße „Viehgasse“ der einzige, eher feldwegartige Verbindungsweg (*Communicationsweg*) der Obergemeinde nach Sora, auch *Soraer Weg* genannt. Er führte in die Feld- und Wiesenfluren südlich der Ortslage und nach ca. 650 m mit dem Katzenbuschweg vereint, in süd-westlicher Richtung zur Gemarkungsgrenze mit Sora. Außerdem verband ein ca. 450 m langer Feld-/Wiesenweg die Viehgasse in gerader Richtung nach Süden mit den Folgen. Dieser Weg wurde im Jahre 2001 größtenteils mit einem Baum-/Buschwerk-Schutzstreifen als Ausgleichmaßnahme für Baumfällungen bei örtlichen Baumaßnahmen bepflanzt. 1907 verlor die Viehgasse den Status *öffentlicher Kommunikationsweg* und wurde für den öffentlichen Fahrverkehr gesperrt. Daran hielt sich wohl zu wenige. 1909 beschloss der Röhrsdorfer Rat, Schilder aufzustellen, dass „*Alles Fahren bei 6,00 Mark Strafe*“ verboten sei. Im Jahre 1993 erhielt die einst sandgeschwemmte Straße eine Bitumendecke in weiser Voraussicht. Röhrsdorf schuf eine sicher befahrbare Umleitungsstrecke durch den Katzenbusch während der für 1995 geplanten (und ausgeführten) Vollsperrung der Dorfstraße wegen Kanalbauarbeiten. Seit 2007 ist die Viehgasse für LKW gesperrt.

Seit wann die heutige Bezeichnung „Viehgasse“ offiziell verwendet wird, ist vorerst nicht geklärt.



B 01 Viehgasse und „Verlängerung“



B 03 Ehemalige „Triebe“



B 02 Auf einen Blick: sechs Schilder informieren



B 04 Beginn der ehem. „Triebe“



Allgemeine Informationen

Eine weitere Viehtriebe, von den Anliegern kurz „*Triebe*“ oder „*Trebe*“ (sinngemäß Umhertreiben) ebenfalls in der Obergemeinde (Bilder 3 u. 4). Die schmale Wiesenparzelle begann muldenförmig in der Senke der Alten Straße, zwischen den Grundstücken jetzt Alte Straße (AS) 7 und AS 9, und verlief nördlich in Richtung Marktweg. Vor allem die Gehöfte jetzt AR 3 und AR 5 nutzten es für den Weidegang ihrer Herden. In den 1970er Jahren wurde das muldenförmige Teilstück der „*Triebe*“ aufgefüllt und im Planum an die Nachbarflächen angepasst. So klein die „*Triebenfläche*“ auch war, sie erregte zeitweilig einige Gemüter recht stark und schrieb so ein Stück Ortsgeschichte mit. Es entstand eine umfangreiche Gerichtssakte.

Die „*Triebe*“ verlief auf dem Grundstück des Häuslers Schumann (jetzt AR 1). Im Frühjahr 1826 bestellte er das Flurstück mit Kraut und Kartoffeln: *die Triebe soll aufhören, ich will die Triebe los seyn*. Vorbei war das Treiben. Weil sich aber sowohl der Schäfer des Bauern B. (AR 5) als auch der Kuhjunge des Bauern S. (AR 3) nicht an die augenscheinliche Sperrung hielten, Schritt Schumann zur Tat. Er nahm dem Schäfer die Schürze, dem Kuhjungen die Peitsche ab (*abgepfändet*). Das ging natürlich gar nicht: ein Häusler maßregelt zwei Bauern! Prompt folgte eine Klage. Auszug: *Da uns Schumann auf diese Weise theils thätlich, theils wörtlich in der Ausübung unserer alten Rechte hinderte, bitten die Kläger das Gericht, sie zu schützen und dem Beklagten bei Vermeidung von Zwanzig Thaler Strafe fernere Störungen der Kläger zu untersagen*. Den vorstehenden Auszug aus Privatunterlagen erlaubte dem Verfasser Fam. Uhlmann, Röhrsdorf. Vielen Dank.

Im Fall Schumann kam es zur Verhandlung und Einigung, aber mit Überraschungen!

Beabsichtigtes Weiterverwenden vorstehender Inhalte sprechen Sie bitte mit dem Verfasser ab.

Bildernachweis

Bilder 1 bis 4 Verfasser

Fortsetzung im Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen Mai 2015.

Achim Wünsche, Röhrsdorf

■ Altes Kalkbergwerk Miltitz Führungen

**April bis Dezember
sonn- und feiertags 13.30 Uhr**

Besuchergruppen ab 8 Personen nach Anmeldung ganzjährig/ täglich. Die Führung dauert 80 Minuten.

Informationen und Anmeldung:

Gemeindeverwaltung Klipphausen, Telefon: 035204 2170

E-Mail: anfrage@kalkbergwerk.de

www.kalkbergwerk.de

Gemeinnützige Seniorenbetreuung der Gemeinde Klipphausen und Umgebung

Renate Walter Telefon: 035244/41826

Gudrun Paul Telefon: 03521/403336



Liebe Seniorinnen und Senioren,

unsere Busfahrt anlässlich des internationalen Frauentages führte uns in diesem Jahr in unsere nähere Umgebung. Der Besuch des Nudelcenters in Riesa, die kleine Schifffahrt auf der Elbe mit humorvoller Unterhaltung und das abschließende Kaffeetrinken in der „Elbklausur“ in Niederlommatsch haben sicher allen einen abwechslungsreichen und interessanten Tag gebracht. Wieder waren wir an fünf Tagen mit voll besetzten Bussen bei unterschiedlichem Wetter unterwegs und mit guter Laune sind alle wieder heimgekehrt.

Unser nächstes Ausflugsziel im Mai wird die Fahrt in das Zittauer Gebirge sein. Der Programmablauf ist in der Märzausgabe des Amtsblattes beschrieben.

Die Termine für diese Fahrt sind

11.05.2015	12.05.2015	13.05.2015
19.05.2015	und	20.05.2015

Wir bitten die Teilnehmer, sich bis zum 15.04.2015 in die Listen bei Ihren zuständigen Mitarbeitern einzutragen und den Reisepreis von 30,00 Euro zu entrichten.

Für den Monat August haben wir eine 4-Tages-Fahrt in die Schorfheide vorgesehen.

Dafür sind zwei Reisettermine reserviert:

17.08. bis 20.08.2015	24.08. bis 27.08.2015
------------------------------	------------------------------

Diese Fahrt führt uns in die wunderschöne Landschaft der Schorfheide mit ihren geschichtsträchtigen Orten wie u. a. das Jagdschloss Hubertusstock.

Die Tour geht entlang des Werbellinsees bis runter ins Joachimsthal zum Grimnitzsee.

Ausflüge nach Berlin mit einer Schifffahrt auf den Berliner Flüssen und Seen sowie ein Ausflug nach Chorin sind eingeplant.

Der Preis für die Teilnahme beträgt: 280,00 Euro im Doppelzimmer und 300,00 Euro im Einzelzimmer inclusive Frühstücksbuffet und Abendessen sowie Ausflüge und Eintritt.

Wir bitten Sie, dass Sie sich bei Interesse für diese Fahrt **bis zum 15. Mai** verbindlich eintragen und uns informieren. Über die abgestimmten Reisettermine werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Einen guten Start in den Frühling wünschen die Organisatoren.

Freundliche Grüße

Renate Walter, Gudrun Paul und Günter Sternberg

Anzeigen





Allgemeine Informationen

Kursangebote der Volkshochschule im Landkreis Meißen e. V.

<i>Kurs-Nr.</i>	<i>Kurstitel</i>	<i>Ort</i>	<i>Beginndatum</i>	<i>Uhrzeit</i>
15A1162	Unser 4-Körper-System	Radebeul	10.04.2015	18:00
15A6701	Crashkurs – Fit für's Abi 2015 in Mathe	Radebeul	11.04.2015	08:30
15A4106	Deutsch – Fortgeschrittene B1/2	Radebeul	13.04.2015	09:00
15A4103	Deutsch Basiskurs A1/2	Radebeul	13.04.2015	16:45
15A5750	Zeitmanagement und Organisation	Radebeul	13.04.2015	18:00
15A5840	Autismus – verstehen und damit umgehen	Radebeul	13.04.2015	18:00
15M5430	Videos bearbeiten mit Movie Maker	Meißen	14.04.2015	09:00
15A2205	Aquarellmalerei – Blumen, Stillleben und Landschaft - Aufbaukurs	Radebeul	14.04.2015	09:30
15A4921	Konnichiwa Japan	Radebeul	14.04.2015	10:00
15A6011B	Der Computer – ein nützliches Ding	Radebeul	14.04.2015	12:30
15A3171	Pilates Einsteigerkurs	Radebeul	14.04.2015	17:30
15A1022	Man müsste mit Gold und Edelsteinen malen. – Claude Monet (1840-1926)	Radebeul	14.04.2015	18:00
15A5007	Einsatz von Laptops und Tablet-PCs im Unterricht	Radebeul	15.04.2015	15:00
15A6052B	Wie im Märchen	Radebeul	15.04.2015	15:30
15A5170	Umstieg und Anwendertraining Office 2013	Radebeul	15.04.2015	18:00
15A3136	Yogis mit Vorkenntnissen	Radebeul	15.04.2015	20:00
15A5342	Web-Seiten erstellen	Radebeul	16.04.2015	18:00
15A5615	Buchhaltung Grundlagen	Radebeul	16.04.2015	18:00
15A4711	Schwedisch Grundkurs A1/1	Radebeul	16.04.2015	19:15
15A4907	Vietnamesisch für Anfänger	Radebeul	17.04.2015	17:00
15A5315	Facebook-Fanseite	Radebeul	17.04.2015	17:00
15A2231	Einführung in die Hochdrucktechniken	Radebeul	18.04.2015	10:00
15A4301	Italienisch Schnupperkurs	Radebeul	18.04.2015	10:00
15A6051B	Großer Kwatsch – Das Clownstheater	Radebeul	18.04.2015	10:00
15A3145	Yoga für Frühaufsteher	Radebeul	20.04.2015	07:30
15A3150	Sanftes Yoga für die reifere Generation	Radebeul	20.04.2015	09:00
15M5012H	E-Books entdecken	Meißen	20.04.2015	17:00
15A2316	Architekturfotografie – Linien, Flächen und Strukturen	Radebeul	20.04.2015	18:00
15A3125	Yoga für Jedermann	Radebeul	20.04.2015	18:15
15A3129	Yoga für Jedermann	Radebeul	20.04.2015	20:00
15A3161	Yoga Sanft	Radebeul	21.04.2015	09:00
15A1154	Rechtliche Fallstricke in der Vereinsarbeit und im Ehrenamt	Radebeul	21.04.2015	18:00
15M3127	Pilates Einsteigerkurs	Meißen	23.04.2015	19:30
15A3622	Meridianklopfen die Zuhause-und-unterwegs-Apotheke 1 für Jedermann	Radebeul	25.04.2015	09:00
15A3400	Farb-Make up- und Stilberatung – Einführung	Radebeul	25.04.2015	09:30
15A2318	Reportagefotografie – Momente einfrieren	Radebeul	27.04.2015	18:00
15A5310	Internet für Senioren	Radebeul	28.04.2015	09:00
15M5020	PC Grundkurs für Senioren mit Windows 8	Meißen	28.04.2015	09:00
15A3710H	Herrengedeck mit Besteck Kochkurs ganz allein für Männer	Radebeul	28.04.2015	18:00
15A4624	Russisch Auffrischung für Wiedereinsteiger	Radebeul	28.04.2015	19:30
15M3102	Yoga für Jedermann	Meißen	29.04.2015	17:30
15A2223	Grundlagen des Zeichnen – Porträt / Figur	Radebeul	29.04.2015	18:00
15M3107	Yoga Aufbaukurs	Meißen	29.04.2015	19:15
15A44411	Spanisch Festigung A1	Radebeul	30.04.2015	17:00

Anmeldung unter: Tel. 0351 / 830 47 76 / Fax 0351 / 830 14 76

schriftl.: VHS im Landkreis Meißen e.V.; Sidonienstr. 1a; 01445 Radebeul

E-Mail: info@vhs-LKmeissen.de